

Wahlprüfsteine des VGSD e.V. zur Bundestagswahl 2013

Basierend auf einer Abstimmung über die wichtigsten Ziele und Anliegen von Gründern und Selbständigen (<http://feedback.vgsd.de/>) haben wir zehn Wahlprüfsteine (Fragen an die Parteien) abgeleitet.

Das vorliegende PDF enthält die Antworten der folgenden Parteien:

- CDU/CSU
- SPD
- Bündnis 90/ Grüne
- FDP
- Die Linken
- Piratenpartei
- Alternative für Deutschland (AfD)

Du findest die Antworten auch unter <http://www.vgsd.de/themen/wahlen-2013/> - **Mache von der Möglichkeit Gebrauch, die Antworten der Parteien dort mit Schulnoten zu bewerten** und schaue nach, wie unsere anderen Mitglieder sie benotet haben!

Außerdem kannst du dort auch einen "Blindtest" durchführen, indem Du die Antworten unabhängig von ihrer "Parteizugehörigkeit" bewertest, sie erscheinen dort in zufälliger Reihenfolge. Die Ergebnisse kannst Du mit einem Excel-Tool individuell auswerten.



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen des
Verbands der Gründer und Selbständigen (VGSD) e. V.**

1) Sozialversicherung

a) Rentenversicherungspflicht: Planen Sie die Einführung einer Rentenversicherungspflicht für Selbständige? Falls ja: In welcher Form? Wie verhindern Sie eine Überforderung von Selbständigen mit geringem Einkommen, aber auch der Mehrheit derer, die verantwortungsvoll vorgesorgt haben und dazu bereits langfristige Verpflichtungen eingegangen sind?

Antwort

In Deutschland gibt es rund 2,6 Millionen Selbständige ohne eigene Mitarbeiter. Viele von ihnen sind oft nur unzureichend für das Alter oder Krankheitsfälle abgesichert. CDU und CSU wollen ihren sozialen Schutz verbessern und eine Altersvorsorgepflicht für alle Selbständigen einführen, die nicht bereits anderweitig abgesichert sind. Dabei sollen sie zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und anderen Vorsorgearten wählen können. Wir werden Lösungen entwickeln, die auf bereits heute selbstständig Tätige Rücksicht nehmen und Selbständige in der Existenzgründungsphase nicht überfordern.

b) Hohe Mindestbeiträge zur Krankenversicherung: Planen Sie eine Reduzierung der Mindestbeiträge für Selbständige?

Hintergrund: Selbständige müssen in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung Mindestbeiträge von rund 360 Euro/ Monat zahlen. Die Beiträge werden auf Basis eines fiktiven Einkommens von 2.021,25 Euro berechnet, auch bei tatsächlich deutlich geringerem Verdienst, etwa bei Teilzeit. Das verhindert eine stärkere selbständige Betätigung insbesondere von Frauen. Es nimmt Geringverdienern den Spielraum für eine ausreichende Altersvorsorge. Zudem stellt es eine krasse Ungleichbehandlung gegenüber Angestellten dar.

Antwort

Freiwillig versicherte Selbständige, die nachweislich weniger als in § 240 SGB V unterstellt verdienen, zahlen nur noch den geringeren Mindestbeitrag. Voraussetzung ist, dass Bedürftigkeit vorliegt. Zwar werden hauptberuflich Selbständige mit niedrigen Einnahmen höher belastet als sonstige freiwillige Krankenversicherungsmitglieder, jedoch ist diese unterschiedliche Behandlung nicht willkürlich, sondern sachlich gerechtfertigt. Die

der Beitragsbemessung zugrunde liegenden Einnahmen werden bei hauptberuflich Selbstständigen nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes festgestellt. Selbstständige können zum Beispiel Betriebsausgaben abziehen, es werden lediglich die Nettoeinnahmen zugrunde gelegt. Die übrigen freiwillig Versicherten zahlen dagegen Beiträge auf der Grundlage ihrer Bruttoeinnahmen. Insbesondere kommen ihnen Steuererleichterungen, wie Werbungskosten, nicht zugute.

Es dient der Beitragsgerechtigkeit, wenn für hauptberuflich Selbstständige der Vorteil aus der Beitragsbemessung durch die Festsetzung einer besonderen Mindestbemessungsgrenze ausgeglichen wird. Zudem ist es legitim, das „Unternehmerrisiko“ des hauptberuflich Selbstständigen nicht über die Beitragsbemessung teilweise auf die Solidargemeinschaft der gesetzlich Krankenversicherten abzuwälzen.

c) Bezahlbare Krankenversicherung für alle Selbständige: Wie verhindern Sie eine Überforderung durch sehr hohe Beitragssteigerungen privater Krankenversicherungen? Wie stellen Sie sicher, dass Selbständige aus einer Schuldenfalle durch ausstehende Altbeiträge gesetzlicher Versicherungen heraus finden?

Antwort

CDU und CSU haben mit dem Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung für privat Versicherte einen Notlagentarif eingeführt. Beitragsschuldner in der privaten Krankenversicherung (PKV) werden nach Durchführung eines gesetzlich festgelegten Mahnverfahrens in diesen Notlagentarif überführt; ihr bisheriger Versicherungsvertrag ruht währenddessen. Säumige Beitragszahler gelten – soweit sie dem nicht widersprechen – auch rückwirkend ab dem Zeitpunkt, zu dem ihr Vertrag ruhend gestellt wurde, als im Notlagentarif versichert. Zudem wird sichergestellt, dass die gesundheitlichen Belange von im Notlagentarif versicherten Kindern und Jugendlichen besonders berücksichtigt werden.

Durch die zu erwartende deutlich niedrigere Prämie im Notlagentarif werden Beitragsschuldner in der PKV künftig besser vor Überforderung geschützt und gleichzeitig ihre Versorgung bei akuten Erkrankungen sichergestellt. Gerade für viele kleine Selbstständige, die in eine vorübergehende wirtschaftliche Engpass-Situation geraten sind und deshalb auch ihrer Beitragsverpflichtung nicht nachgekommen sind, ist dies eine wichtige Perspek-

tive. Durch die Neuregelungen wird den Versicherten zudem ermöglicht, nach Zahlung aller ausstehenden Beiträge wieder in ihre ursprünglichen Tarife zurückzukehren. Dies ist für viele Betroffene ebenfalls eine wichtige Möglichkeit.

Um den Zugang zur privaten Krankenversicherung für bislang nicht versicherte Personen zu erleichtern, sieht das Gesetz vor, dass der für diesen Personenkreis geltende Prämienzuschlag für Vertragsabschlüsse, die bis zum 31. Dezember 2013 beantragt werden, nicht verlangt wird. Zudem wird das Recht, bei Prämienzuschlägen eine Stundungsvereinbarung mit dem Versicherer zu treffen, gestärkt. Dadurch werden Personen, die künftig ihrer Pflicht zur Versicherung verspätet nachkommen, in Zukunft leichter in der Lage sein, diese Prämienzuschläge zu begleichen.

Für in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) freiwillig versicherte Mitglieder sowie für Mitglieder, die in der GKV versicherungspflichtig sind, weil sie keinen anderweitigen Anspruch auf Absicherung im Krankheitsfall haben (sog. nachrangig Versicherungspflichtige), gilt bei Beitragsschulden anstelle des bisherigen Säumniszuschlags in Höhe von monatlich fünf Prozent künftig nur noch der reguläre Säumniszuschlag in Höhe von monatlich einem Prozent des rückständigen Betrags.

Mit weiteren Maßnahmen wird den Versicherten der Abbau entstandener Beitragsschulden erleichtert. Für nachrangig versicherungspflichtige Mitglieder, deren Mitgliedschaft bereits festgestellt worden ist bzw. die sich noch bis zum Stichtag 31. Dezember 2013 bei der Krankenkasse melden, sollen die Beitragsschulden, die für den Zeitraum zwischen Eintritt der Versicherungspflicht und Meldung bei der Krankenkasse angefallen sind, vollständig erlassen werden. Durch diese Stichtagsregelung erhalten nachrangig Versicherungspflichtige, die sich bisher noch nicht bei einer Krankenkasse gemeldet haben, einen Anreiz, sich zu versichern.

Für Mitglieder, die sich erst nach dem Stichtag melden, soll die Krankenkasse die Beiträge, die für den Zeitraum zwischen Eintritt der nachrangigen Versicherungspflicht und der Meldung bei der Krankenkasse anfallen, zukünftig angemessen ermäßigen.

Zusätzlich werden allen freiwillig und nachrangig versicherten Mitgliedern die Schulden aus dem erhöhten Säumniszuschlag erlassen, weil dieser sich als nicht wirkungsvoll erwiesen, sondern das Problem der Überschuldung verschärft hat.

Um für alle Mitglieder bei den verschiedenen Krankenkassen gleiche Bedingungen in Bezug auf den Schuldenerlass sicherzustellen, wird der GKV-Spitzenverband beauftragt, die konkreten Bedingungen für Beitragserlass bzw. -ermäßigung einheitlich zu regeln. Die entsprechenden Regelungen hat er bis zum 15. September 2013 dem Bundesministerium für Gesundheit zur Genehmigung vorzulegen.

Durch weitere, mitgliedschaftsrechtliche Regelungen sollen zukünftig Beitragsrückstände vermieden werden, die bei nachrangig Versicherungspflichtigen entstehen können, wenn sich die Personen erst mit einem erheblichen Zeitverzug nach Eintritt der Versicherungspflicht zur Feststellung ihrer Mitgliedschaft an die Krankenkasse wenden.

d) Arbeitslosenversicherung für Selbständige: Planen Sie Änderungen?

Hintergrund: Die Beiträge wurden in zwei Stufen (1.1.11 und 1.1.12) insgesamt vervierfacht. Viele Selbständige müssen auf den Schutz verzichten, weil die Versicherung - auch im Verhältnis zur Leistung - unerschwinglich geworden ist. Selbständige mit formal niedrigerer Bildung erhalten bei gleicher Beitragshöhe zudem ein deutlich geringeres Arbeitslosengeld.

Antwort

Durch das Beschäftigungschancengesetz können sich Selbständige weiterhin freiwillig in der Arbeitslosenversicherung versichern. Die ursprünglich bis Ende 2010 befristete Möglichkeit wurde unter Berücksichtigung der gewonnenen Erfahrungen fortgeführt. Die zeitliche Befristung der freiwilligen Weiterversicherung wurde aufgehoben. Damit waren Änderungen verbunden, die den Zugang zur Versicherung erleichtern, jedoch auch Mitnahmeeffekte ausschließen sollen. Um mehr Beitragsgerechtigkeit zu erreichen, wurde zudem die Beitragsberechnungsgrundlage neu geregelt. Selbstständige zahlen nun die Beiträge, die auch von einem durchschnittlich verdienenden Arbeitnehmer gezahlt werden.

2) Gründungsförderung

a) Abschaffung des Rechtsanspruchs auf Gründungszuschuss: Welche Änderungen planen Sie in Hinblick auf den Gründungszuschuss? Wie wollen Sie erreichen, dass die Zahl der Gründungen in Deutschland wieder zunimmt?

Hintergrund: Der Gründungszuschuss ist bzw. war das wichtigste Instrument der Gründungsförderung in Deutschland und eines der effektivsten Instrumente der Arbeitsmarktpolitik - das hat eine Vielzahl von Studien bestätigt. Aufgrund der Ende 2011 erfolgten Änderungen ist die Zahl geförderter Gründer 2012 gegenüber dem Vorjahr um 85 Prozent zurückgegangen. Zur Erreichung vorgegebener Quoten werden Gründungswillige seitens vieler Arbeitsagenturen systematisch von einer Gründung abgehalten bzw. entmutigt.

Antwort

CDU und CSU bekennen sich zur Förderung der Existenzgründung aus Arbeitslosigkeit heraus. Viele Menschen haben mit Hilfe des Gründungszuschusses eine neue und auch nachhaltige Perspektive bekommen. Zur Begrenzung von Mitnahmeeffekten und zur weiteren Steigerung der Wirksamkeit des Instruments war allerdings die Neujustierung sachgerecht. Dass darüber hinaus die Bewilligung des Gründungszuschusses in das Ermessen der Arbeitsagenturen gestellt wurde, entspricht dem Ziel, den handelnden Personen vor Ort mehr Entscheidungskompetenzen zuzuweisen.

b) Gründercoaching für Arbeitslose: Wie stellen Sie sicher, dass Gründer weiterhin Zugang zu erschwinglicher und professioneller Beratung erhalten?

Hintergrund: Die mit dem Gründungszuschuss begonnene Zerschlagung der Förderinfrastruktur setzt sich beim Gründercoaching für Arbeitslose fort. Das Programm setzt den Bezug von Gründungszuschuss (oder ALG2) voraus, entsprechend sank bereits 2012/13 die Zahl der Gründer mit Zugang zum Programm. Das aus ESF-Mitteln finanzierte, von der KfW verwaltete Programm soll nun zum 31.12.2013 ganz auslaufen. Bei den verbleibenden Programmen beträgt der Eigenanteil 50 Prozent (neue BL: 25%) statt bisher 10%. Professionelle Beratung wird damit für den Großteil der Gründer unerschwinglich.

Antwort

CDU und CSU wollen möglichst viele Menschen ermutigen, aus ihren Geschäftsideen Betriebe zu gründen und Arbeitsplätze zu schaffen. Wir wollen sie dabei unterstützen und daher die Gründungsfinanzierung ausbauen. Dazu werden wir den Zugang zu günstigen Finanzierungsmöglichkeiten für Existenzgründer erleichtern, die steuerlichen Rahmenbedingungen für Investoren verbessern, die mit ihrem Geld junge, wachsende und starke Unternehmen – vor allem im Hightech-Bereich – unterstützen und unnötige Bürokratie abbauen. Dies gilt auch für den Zugang zu sogenannten Business Angels, die den jungen Unternehmen in der Startphase mit Kapital und Rat zur Seite stehen. Da „Business Angels“ nur für eine begrenzte Gruppe von Existenzgründern infrage kommen, wollen CDU und CSU, dass es künftig auch Gründercoaching gibt. Das ESF-geförderte Programm „Gründercoaching Deutschland – Gründungen aus Arbeitslosigkeit“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales läuft zwar mit Ablauf der aktuellen ESF-Förderperiode 2007 – 2013 zum Ende des Jahres aus. Wir wollen aber, dass das Programm „Gründercoaching Deutschland“ des Bundeswirtschaftsministeriums in der neuen ESF-Förderperiode 2014 – 2020 erneut aufgelegt wird. Dieses Programm soll grundsätzlich auch Gründern aus Arbeitslosigkeit heraus offen stehen.

c) Zugang zu Krediten für Selbständige: Werden Sie den Mikrokreditfonds Deutschland fortsetzen? Wie werden Sie dafür sorgen, dass Selbständige einen angemessenen Zugang zu Krediten erhalten?

Hintergrund: Während der Finanzkrise wurden Banken und Finanzinstitute mit Steuermitteln gerettet. Die Selbständigen haben diese Rettung durch ihre Steuern mitfinanziert. Trotzdem werden sie von Kreditinstituten weiterhin benachteiligt. Selbst bei guter Bonität werden Privatkredite verweigert, es ist extrem schwer geschäftliche Kredite zu erhalten, selbst bei umfangreicher Stellung von Sicherheiten. Der 2010 vom BMAS gestartete Mikrokreditfonds Deutschland, der über ein Netzwerk aus Mikrofinanzinstituten erfolgreich eine Alternative geschaffen hat, hat für Ende 2013 die Einstellung der Kreditneuvergabe angekündigt.

Antwort

Dass der Mittelstand bzw. Selbständige ausreichende Möglichkeiten der Eigenkapitalfinanzierung wie auch zu Krediten haben, ist CDU und CSU ein wichtiges Anliegen. Daher werden wir unter anderem die steuerlichen Anreize für eine bessere Ausstattung mit Ei-

genkapital ausbauen, in dem wir Nachteile gegenüber der Fremdfinanzierung abbauen. Eigenkapital spielt gerade für Mittelstand, Familienunternehmen und Selbstständige eine große Rolle. Unternehmerische Entscheidungen sollen sich auch bei der Finanzierung in erster Linie nach wirtschaftlichen und nicht nach steuerlichen Gesichtspunkten richten. Dies fördert eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und verantwortungsbewusstes Unternehmertum. Aus gleichem Grund dürfen auch Betriebsübergaben steuerlich nicht zu hoch belastet werden. Wir wollen die Fortführung der Unternehmen etwa in Familienhand fördern und Unternehmer nicht in den Verkauf oder die Betriebsaufgabe drängen.

Wir werden bei der praktischen Umsetzung der strengeren Eigenkapitalvorschriften („Basel III“) die Belange des Mittelstands berücksichtigen. Uns geht es darum, dass die besondere Finanzierungsstruktur kleinerer und mittlerer Firmen nicht zu Nachteilen bei ihrer Kreditversorgung führt. Wir wollen die Fortführung des Mikrokreditfonds und wir wollen, dass die entsprechenden Gespräche mit den infrage kommenden Banken umgehend geführt werden.

3) Zwangsmitgliedschaften, Bürokratie und fehlende Rechtssicherheit

a) Pflichtbeiträge und -mitgliedschaft in IHKs und Handwerkskammern: Wie stehen Sie und Ihre Partei zur Zwangsmitgliedschaft in Kammern? Welche Vorstellungen haben Sie bzgl. einer Reform der Kammern im Allgemeinen?

Antwort

Hauptziele der Kammern sind, das Gesamtinteresse der zugehörigen Kammermitglieder wahrzunehmen, für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft einzutreten und dabei die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbetreibender, Betriebe oder Unternehmen zu berücksichtigen, hoheitliche Aufgaben wahrzunehmen und Serviceleistungen anzubieten. Diese Interessenvertretung kann durch eine Kammer besser, wirtschaftlicher und ausgewogener als durch den Staat selbst wahrgenommen werden, weil die Kammermitglieder selbst über ihre Aufgabengestaltung entscheiden. Jedes Unternehmen profitiert deshalb von der Arbeit der Kammer - direkt oder indirekt.

Richtig ist allerdings, dass auch im Kammerwesen immer wieder analysiert werden muss, ob und wie Effizienzgewinne und damit Entlastungen für Unternehmen erzielt werden

können. Unnötige Bürokratie muss vermieden und die Beiträge müssen so gering wie möglich gestaltet werden. Hier haben die Kammern in den letzten Jahren deutliche Verbesserungen erzielt.

Das Bundesverfassungsgericht hat sich mehrfach mit der Pflichtmitgliedschaft bei Kammern befasst. Es kommt ebenso wie das Bundesverwaltungsgericht zu dem Ergebnis, dass derartige Pflichtverbände nicht gegen das Grundgesetz verstoßen. Danach haben die Kammern das Gesamtinteresse der ihnen zugehörigen Gewerbetreibenden wahrzunehmen. An der Erfüllung dieser Aufgaben besteht ein Interesse der Gemeinschaft, weshalb sie weder im Wege privater Initiative noch durch den Staat selbst wahrgenommen werden müssen.

Vielmehr beruht gerade die Vertrauenswürdigkeit, Sachkunde und Objektivität der Kammern auf der Pflichtmitgliedschaft. Denn freiwillige Mitglieder könnten die Berücksichtigung ihrer Sonderinteressen erzwingen. Letztlich stünden dann notwendigerweise umworbene finanzstarke Mitglieder im Vordergrund. Das hätte zur Folge, dass die Zusammensetzung der Mitgliedschaft vom Zufall abhinge und die notwendige Repräsentation aller Gewerbezweige nicht mehr gewährleistet wäre.

b) Zukunft der Minijobs: Planen Sie Änderungen in Hinblick auf die so genannten 450-Euro-Jobs? Falls ja: Welche konkret? Wie wollen Sie erreichen, dass Kleinstunternehmen weiterhin auf unbürokratische Art und Weise Mitarbeiter in geringem Umfang beschäftigen können?

Hintergrund: Für kleine Unternehmen sind Minijobs ein unkomplizierter Weg, Mitarbeiter, darunter auch Familienangehörige, zu beschäftigen und so erste Erfahrungen als Arbeitgeber zu sammeln. Das Einstellen sozialversicherungspflichtiger Mitarbeiter ist eine große Hürde, weil damit eine Vielzahl bürokratischer Pflichten gegenüber verschiedensten Stellen verbunden ist.

Antwort

Minijobs haben eine wichtige Funktion auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Sie ermöglichen vielen Menschen den Einstieg in die Arbeitswelt oder sich ohne viel bürokratischen Aufwand Geld dazuzuverdienen. Sie reduzieren Schwarzarbeit, bringen so zusätzlich Geld in

die Sozial- und Steuerkassen und bieten insbesondere kleinen und mittleren Betrieben die Chance, flexibel auf die Auftragslage zu reagieren. Diese Flexibilität darf aber nicht zum Missbrauch führen. Der Einsatz von Minijobs kann nicht die Grundlage eines Geschäftsmodells sein, sondern ist lediglich eine sinnvolle Ergänzungsmöglichkeit für Beschäftigung.

c) Hohe Nachzahlungen durch fehlende Rechtssicherheit: Wenn ein freier Mitarbeiter plötzlich als Scheinselbstständig gilt oder der eigene Status als Freiberufler vom Finanzamt in Frage gestellt wird, drohen hohe Nachzahlungen. Eine Klärung im Vorfeld ist oft schwierig und erhöht die Wahrscheinlichkeit einer negativen Entscheidung. Wie wollen Sie die Rechtssicherheit für kleine Unternehmen erhöhen?

Antwort

Es gibt keine abgegrenzte Liste der freiberuflichen Tätigkeiten. Die Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit muss jedoch innerhalb eines Monats dem Finanzamt mitgeteilt werden. Dieses entscheidet dann, ob eine Freiberuflichkeit tatsächlich vorliegt. Wird die Scheinselbstständigkeit eines vermeintlich freien Mitarbeiters festgestellt, müssen die Arbeitgeberbeiträge nachgezahlt werden. Ein wichtiges Kriterium dabei ist, dass der Mitarbeiter für einen längeren Zeitraum nur für ein Unternehmen tätig ist. Nachzahlungen können nur dann vermieden werden, wenn die Statusprüfung im Vorfeld erfolgt.

4) Machen Sie etwas Eigenwerbung

Erklären Sie unseren Mitgliedern und Lesern (in ca. 250 Worten), warum sie als Selbstständige gerade Sie bzw. Ihre Partei wählen sollten.

Antwort

CDU und CSU sehen in den Selbstständigen einen zentralen Teil der Wirtschaft unseres Landes. Sie zeichnen sich durch ein hohes Maß gelebter Verantwortung im täglichen Handeln aus. Auch sie sind maßgeblich an den Erfolgen der letzten Jahre in Deutschland beteiligt. Die Wirtschaft wächst, wir haben Rekorde bei der Erwerbstätigkeit, Deutschland hatte als einziges EU-Land ausgeglichene Haushalte, die Arbeitslosigkeit ist die zweittniedrigste in der EU und die Bürokratiekosten für die Wirtschaft wurden seit 2006 um ein Viertel gesenkt. Nicht zufällig ist auch die Zustimmung des Mittelstands zur Standortpolitik in

Deutschland laut Mittelstandsbarometer (Ernst & Young) von 10 Prozent im Jahr 2005 auf 80 Prozent im Jahr 2013 gestiegen. CDU und CSU stehen auch künftig für eine Politik, die jedem in unserem Land Chancen auf Aufstieg und eine gute Zukunft eröffnet. Wir sind davon überzeugt, dass Arbeit, stabile Finanzen, gute Bildung und Forschung die beste Grundlage für eine gute Zukunft sind. Wir wollen deshalb:

- Stabile Lohnzusatzkosten
- Schulden begrenzen und abbauen
- Bürokratieabbau fortsetzen
- Faire internationale Wettbewerbsbedingungen sichern
- Deckung des Fachkräftebedarfs durch Qualifizierung und gezielte Zuwanderung
- Eine verlässliche, bezahlbare und saubere Energieversorgung
- Zukunftsbranchen stärken
- Mehr Geld für Bildung und Forschung ausgeben
- Gute Bedingungen für Unternehmensgründungen und -finanzierung.

So können auch künftig neue Arbeitsplätze entstehen und die Menschen in unserem Land auch weiterhin gute Perspektiven haben.

Umverteilungs- und Bevormundungspolitik mit Steuererhöhungen und der Vergemeinschaftung von Schulden in Europa – wie von Rot-Grün geplant – würden hingegen Arbeitsplätze und Zukunftschancen vernichten.

**Antworten der SPD
zum Fragenkatalog des
VGSD
Verbandes der Gründer und Selbständigen e.V.**

Zu Frage 1a)

Selbständige, die bislang nicht obligatorisch Altersvorsorge betreiben, sollen in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden. Dabei sprechen wir uns für einkommensgerechte Beiträge aus. Bei der Beitragszahlung soll zudem durch flexible Beiträge der besonderen Einkommenssituation von Selbständigen Rechnung getragen werden. Für Personen, die bereits anderweitig Vorsorge betreiben, sind Vertrauensschutzregelungen notwendig.

Zu Frage 1b)

Da der bisherige Mindestbeitrag viele gerade kleine Selbständige Unternehmerinnen und Unternehmer überfordert (Solo-Selbständige), werden wir die Beitragsbemessung in der Bürgerversicherung bereits bei 450,01 Euro beginnen lassen. So wird dieser Personenkreis entlastet und zahlt in Zukunft faire Beiträge.

Zu Frage 1c)

PKV-Versicherte, die heute durch PKV-Prämien enorm belastet sind können über ihren Wechsel in die Bürgerversicherung binnen einer festzusetzenden Frist selbstständig entscheiden. Unser Ziel ist die Überführung der Altersrückstellungen in der PKV im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten.

Zu Frage 1d)

Wir setzen uns für einen besseren Zugang zur Arbeitslosenversicherung im Rahmen des „Versicherungspflichtverhältnisses auf Antrag“, also der freiwilligen Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, ein. Wichtig ist es, auch den bereits langjährig selbständig Tätigen erneut die Möglichkeit zu eröffnen, sich in der Arbeitslosenversicherung zu versichern.

Zu Frage 2a)

Wir werden die Verschlechterungen beim Zuschuss für Existenzgründer zurücknehmen und als gesetzliche Pflichtleistung wieder einführen.

Zu Frage 2 b)

Die Abschaffung der Gründercoaching-Variante „Gründungen aus Arbeitslosigkeit“ ist ein weiterer Beleg für die verfehlte Politik der schwarz-gelben Bundesregierung im Hinblick auf die Integration von Arbeitslosen am Arbeitsmarkt und die Förderung von Gründungen. Wir wollen, dass dieser wichtige Beitrag zur Gründungsförderung erhalten bleibt.

Zu Frage 2c)

Dass die Bundesregierung den „Mikrokreditfonds Deutschland“ Ende des Jahres einstellen will, ist völlig unverständlich und stößt bei der SPD auf Ablehnung.

Zu Frage 3a)

Wir stehen bei der Abschaffung der gesetzlichen Mitgliedschaft äußerst skeptisch gegenüber. Die Kammern sind aufgefordert, Effizienz und Transparenz ihrer Tätigkeit zu steigern. Dazu gehören der Abbau kammerinterner Bürokratie, mehr Öffentlichkeit bei den Vollversammlungen und die stärkere Einbindung möglichst aller Mitglieder in die Selbstverwaltung.

Zu Frage 3b)

Vorrangig kommt es der SPD bei der Reform der geringfügigen Beschäftigung darauf an, deren Missbrauch zu bekämpfen und dauerhaft die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu stärken.

Zu Frage 3c)

Hohe Nachzahlungen im Nachhinein können nur vermieden werden, wenn vor der Aufnahme einer Tätigkeit möglichst transparente und für alle Beteiligten nachvollziehbare Regelungen gelten. Dafür setzen wir uns ein. So wollen klarer fassen, was ein echter und was ein Schein-Werkvertrag ist.

Zu Frage 4)

Wir wissen, dass Deutschlands wirtschaftlicher Wohlstand zu einem erheblichen Teil auf dem Engagement seiner Selbstständigen beruht. Vor allem in den kleinen und mittleren Unternehmen und auch in den freien Berufen entstehen Ausbildungs- und Arbeitsplätze von morgen. Selbstständigkeit steht für Eigenverantwortung, Kreativität und für die Bereitschaft, neue Wege zu gehen, die in unserem Land Jobs und Wertschöpfung schaffen. Deshalb legen wir auf die Förderung dieses Bereichs in unserer Wirtschaftspolitik ein besonderes Augenmerk. Wir wollen bereits in der schulischen und beruflichen Ausbildung mehr junge Menschen für die Selbstständigkeit begeistern. Die SPD wird durch die Erneuerung der Infrastruktur, Investitionen in Bildung, Ausbildung und Qualifizierung und vor allem durch eine vernünftig gestaltete Energiewende den Produktions- und Industriestandort Deutschland sichern und stärken. Einen besonderen Schwerpunkt unserer Wirtschaftspolitik bildet die Mittelstandsförderung. Wir wollen die Rahmenbedingungen zur Entfaltung von Mittelstand, Selbständigkeit und Existenzgründungen verbessern. Das Handwerk spielt dabei – auch als „Ausbilder der Nation“ – eine zentrale Rolle. Vernunft und Verantwortung, Beharrlichkeit und Kreativität, langfristige Orientierung statt kurzfristigem Profitstreben – mit dieser Haltung ist der Mittelstand und mit ihm die ganze deutsche Wirtschaft gut durch die Krise gekommen. Die weltweite Finanzkrise hat aber auch deutlich gemacht: Statt nach marktwirtschaftlichem Prinzip Risiko und Haftung in einer Hand zu lassen, hat der Markttradikalismus Gewinne privatisiert und Verluste sozialisiert. Wir wollen die soziale Marktwirtschaft erneuern und sie damit weltweit zum erfolgreichen Beispiel für wirtschaftlichen Erfolg, soziale Sicherheit und ökologische Nachhaltigkeit machen.

Antworten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Wahlprüfsteine für die Bundestagswahl 2013 vom Verband der Gründer und Selbstständigen e.V.

1) Sozialversicherung

a) Rentenversicherungspflicht: Planen Sie die Einführung einer Rentenversicherungspflicht für Selbstständige?

Falls ja: In welcher Form? Wie verhindern Sie eine Überforderung von Selbständigen mit geringem Einkommen, aber auch der Mehrheit derer, die verantwortungsvoll vorgesorgt haben und dazu bereits langfristige Verpflichtungen eingegangen sind?

Nicht alle Selbstständigen sind von Altersarmut bedroht. Viele Selbstständige sorgen ausreichend für ihr Alter vor. Die Versorgungswerke für die freien Berufe funktionieren gut. In einem ersten Schritt wollen wir in der gesetzlichen Rentenversicherung die zwei Millionen Selbstständigen berücksichtigen, die nach heutigem Recht überhaupt nicht verpflichtet sind vorzusorgen. Diese sind nach Einschätzung der Sachverständigen besonders von Altersarmut bedroht.

Einkommen von Gering- und Durchschnittsverdienern sind in Deutschland so hoch mit Sozialabgaben belastet wie in kaum einem anderen Land der OECD. Deshalb wollen wir, dass die Sozialabgaben insbesondere für diejenigen gesenkt werden, deren Einkommen vor allem von hohen Sozialversicherungsbeiträgen aufgezehrt werden. Die Einbeziehung in die Sozialversicherung muss so ausgestaltet sein, dass sie die Versicherten nicht überfordert. Die Mitgliedschaft in der Sozialversicherung darf auch für Selbstständige nicht nur auf dem Papier bestehen, sondern muss real möglich sein - auch beim Blick ins Portemonnaie.

b) Hohe Mindestbeiträge zur Krankenversicherung: Planen Sie eine Reduzierung der Mindestbeiträge für Selbstständige?

Hintergrund: Selbstständige müssen in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung Mindestbeiträge von rund 360 Euro/ Monat zahlen. Die Beiträge werden auf Basis eines fiktiven Einkommens von 2.021,25 Euro berechnet, auch bei tatsächlich deutlich geringerem Verdienst, etwa bei Teilzeit. Das verhindert eine stärkere selbständige Betätigung insbesondere von Frauen. Es nimmt Geringverdienern den Spielraum für eine ausreichende Altersvorsorge. Zudem stellt es eine krasse Ungleichbehandlung gegenüber Angestellten dar.

Der vollständige Verzicht auf Mindestbeiträge würde bei Beibehaltung der Trennung von gesetzlicher Krankenversicherung (GKV) und privater Krankenversicherung (PKV) die ohnehin stattfindende Risikoselektion zuungunsten der GKV weiter verstärken. Für die GKV würden sich vor allem Selbstständige mit geringen Einkommen entscheiden, während die meisten gutverdienenden Selbstständigen ihren Krankenversicherungsschutz auch weiterhin über die PKV beziehen würden, in der sie sich am Solidarausgleich zugunsten von Versicherten mit geringen Einkommen und hohen Gesundheitsrisiken nicht zu beteiligen brauchen. Vor diesem Hintergrund würden wir einen vollständigen Verzicht auf Mindestbeiträge ohne sonstige rechtliche Veränderungen für falsch halten. Da eine Aufteilung und unterschiedliche Behandlung der Versicherten je nach Einkommenshöhe und beruflichen Status ohnehin überholt ist und zu sozialen Ungerechtigkeiten und Verwerfungen führt, streben wir die Einführung einer Bürgerversicherung an. Dieser soll die gesamte Wohnbevölkerung angehören. Die Beiträge sollen für alle Versicherten – auch für Selbstständige – bis zur Beitragsbemessungsgrenze einkommensbezogen erhoben werden. Mindestbeiträge würden überflüssig.

c) Bezahlbare Krankenversicherung für alle Selbständige: Wie verhindern Sie eine Überforderung durch sehr hohe Beitragssteigerungen privater Krankenversicherungen? Wie stellen Sie sicher, dass Selbständige aus einer Schuldenfalle durch ausstehende Altbeiträge gesetzlicher Versicherungen heraus finden?

Anders als die GKV hat die PKV keine Instrumente um den Preis, die Menge und die Qualität medizinischer Leistungen zu steuern. Vertragsbeziehungen unterhält sie nur zu ihren Versicherten, nicht aber zu den Leistungserbringern. In der Folge liegen die Beitragssteigerungen in der PKV deutlich über denen in der GKV. In der von uns angestrebten Bürgerversicherung werden alle Krankenversicherer – unabhängig von ihrer Rechtsform – über die notwendigen Instrumente zur Ausgabensteuerung verfügen. Was die Beitragsschulden von GKV-Versicherter angeht, hat der Bundestag erst kürzlich eine gesetzliche Neuregelung beschlossen. Die Krankenkassen sollen künftig Beitragsrückstände angemessen ermäßigen. Die Säumniszuschläge werden von monatlich fünf Prozent auf ein Prozent reduziert. Bei Personen, die ihrer Versicherungspflicht bisher nicht nachgekommen sind, sollen keine Beitragsnachforderungen gestellt werden, wenn sich die Betroffenen bis zum Jahresende bei einer Krankenkassen melden. Wir hoffen, dass sich diese Regelungen bewähren.

d) Arbeitslosenversicherung für Selbständige: Planen Sie Änderungen? Hintergrund: Die Beiträge wurden in zwei Stufen (1.1.11 und 1.1.12) insgesamt vervierfacht. Viele Selbständige müssen auf den Schutz verzichten, weil die Versicherung - auch im Verhältnis zur Leistung - unerschwinglich geworden ist. Selbständige mit formal niedrigerer Bildung erhalten bei gleicher Beitragshöhe zudem ein deutlich geringeres Arbeitslosengeld.

Mit dem sogenannten Beschäftigungschancengesetz haben Union und FDP die freiwillige Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung für Selbstständige zwar entfristet, aber gleichzeitig auch die Beiträge drastisch erhöht. Damit wird der Versicherungsschutz für viele Selbstständige unerschwinglich und ihr ohnehin schon grobmaschiges Sicherheitsnetz noch löchriger. Klar ist: So wird es in Deutschland keinen Gründungs-Boom geben. Für viele der neuen Solo-Selbstständigen wird die Arbeitslosenversicherung viel zu teuer. Sie werden auf den Versicherungsschutz oder vielleicht sogar auf den Schritt in die Selbstständigkeit ganz verzichten. Wir setzen uns dafür ein, dass die Versicherungsoption für die Selbstständigen zu den alten Konditionen unbefristet fortgeführt wird und auch für diejenigen geöffnet wird, die direkt nach einem Hochschulabschluss oder aus der Grundsicherung heraus ihr Unternehmen gründen. Das hat Schwarz-Gelb abgelehnt.

2) Gründungsförderung

a) Abschaffung des Rechtsanspruchs auf Gründungszuschuss: Welche Änderungen planen Sie in Hinblick auf den Gründungszuschuss? Wie wollen Sie erreichen, dass die Zahl der Gründungen in Deutschland wieder zunimmt? Hintergrund: Der Gründungszuschuss ist bzw. war das wichtigste Instrument der Gründungsförderung in Deutschland und eines der effektivsten Instrumente der Arbeitsmarktpolitik - das hat eine Vielzahl von Studien bestätigt. Aufgrund der Ende 2011 erfolgten Änderungen ist die Zahl geförderter Gründer 2012 gegenüber dem Vorjahr um 85 Prozent zurückgegangen. Zur Erreichung vorgegebener Quoten werden Gründungswillige seitens vieler Arbeitsagenturen systematisch von einer Gründung abgehalten bzw. entmutigt.

Mit der Kürzung der Mittel für den Gründungszuschuss und der Umwandlung von einer Pflicht- in eine Ermessensleistung hat Arbeitsministerin von der Leyen der bewährten Gründungsförderung für Arbeitslose faktisch den Garaus gemacht. Die Befürchtung der

Arbeitsmarktforscher, dass eine restriktive Fördervergabe die positive Bilanz des Gründungszuschusses deutlich verändern könnte, ist schon jetzt bittere Realität. Wir wollen dieses Instrument der Gründungsförderung wieder stärken.

b) Gründercoaching für Arbeitslose: Wie stellen Sie sicher, dass Gründer weiterhin Zugang zu erschwinglicher und professioneller Beratung erhalten?

Hintergrund: Die mit dem Gründungszuschuss begonnene Zerschlagung der Förderinfrastruktur setzt sich beim Gründercoaching für Arbeitslose fort. Das Programm setzt den Bezug von Gründungszuschuss (oder ALG2) voraus, entsprechend sank bereits 2012/13 die Zahl der Gründer mit Zugang zum Programm. Das aus ESF-Mitteln finanzierte, von der KfW verwaltete Programm soll nun zum 31.12.2013 ganz auslaufen. Bei den verbleibenden Programmen beträgt der Eigenanteil 50 Prozent (neue BL: 25%) statt bisher 10%. Professionelle Beratung wird damit für den Großteil der Gründer unerschwinglich. Wir wollen die Gründungsförderung wieder stärken.

c) Zugang zu Krediten für Selbständige: Werden Sie den Mikrokreditfonds Deutschland fortsetzen? Wie werden Sie dafür sorgen, dass Selbständige einen angemessenen Zugang zu Krediten erhalten?

Hintergrund: Während der Finanzkrise wurden Banken und Finanzinstitute mit Steuermitteln gerettet. Die Selbständigen haben diese Rettung durch ihre Steuern mitfinanziert. Trotzdem werden sie von Kreditinstituten weiterhin benachteiligt. Selbst bei guter Bonität werden Privatkredite verweigert, es ist extrem schwer geschäftliche Kredite zu erhalten, selbst bei umfangreicher Stellung von Sicherheiten. Der 2010 vom BMAS gestartete Mikrokreditfonds Deutschland, der über ein Netzwerk aus Mikrofinanzinstituten erfolgreich eine Alternative geschaffen hat, hat für Ende 2013 die Einstellung der Kreditneuvergabe angekündigt.

Wir wollen den Zugang zu Finanzierungs- und Fördermitteln verbessern. Ohne zusätzliches Kapital werden viele Existenzgründungen scheitern. Wir wollen gezielt Finanzierungsbarrieren angehen. Z.B. wollen wir das Hausbankenprinzip so gestalten, dass Microlender die Möglichkeit haben, Kredite auszureichen. Dazu wollen wir eine Ausnahmeregelung im Kreditwesengesetz für die Vergabe von Mikrodarlehen der KfW durch zertifizierte Gründungsinitiativen schaffen. Den Mikrokreditfonds Deutschland wollen wir fortsetzen.

3) Zwangsmitgliedschaften, Bürokratie und fehlende Rechtssicherheit

a) Pflichtbeiträge und -mitgliedschaft in IHKs und Handwerkskammern: Wie stehen Sie und Ihre Partei zur Zwangsmitgliedschaft in Kammern? Welche Vorstellungen haben Sie bzgl. einer Reform der Kammern im Allgemeinen?

Wir erwarten eine grundlegende Reformierung der Kammern. Dazu gehört mehr Transparenz, echte Interessenwahrnehmung, eine Aufwertung der Vollversammlung und eine Modernisierung und Entbürokratisierung der inneren Organisationsstruktur. Zudem erwarten wir, dass sie sich künftig verstärkt darum bemühen, mehr kleinere und mittlere Unternehmen, Unternehmer mit Migrationshintergrund und Frauen für ihre Gremien gewinnen.

Wir haben einen Reformpfad vorgelegt und erwarten von den Kammerverantwortlichen Bereitschaft zur Veränderung. In einigen Bezirken findet derzeit ein Generationenwechsel statt und damit auch die Erkenntnis, dass ein Modernisierungsprozess unumgänglich ist. Schaffen die Kammern es nicht, sich von innen heraus zu öffnen und ihre alten Zöpfe abzuschneiden, haben sie aus unserer Sicht keine Legitimation mehr.

b) Zukunft der Minijobs: Planen Sie Änderungen in Hinblick auf die so genannten 450- Euro-Jobs? Falls ja: Welche konkret? Wie wollen Sie erreichen, dass Kleinstunternehmen weiterhin auf unbürokratische Art und Weise Mitarbeiter in geringem Umfang beschäftigen können?

Hintergrund: Für kleine Unternehmen sind Minijobs ein unkomplizierter Weg, Mitarbeiter, darunter auch Familienangehörige, zu beschäftigen und so erste Erfahrungen als Arbeitgeber zu sammeln. Das Einstellen sozialversicherungspflichtiger Mitarbeiter ist eine große Hürde, weil damit eine Vielzahl bürokratischer Pflichten gegenüber verschiedensten Stellen verbunden ist.

Wir setzen uns dafür ein, dass möglichst viele Beschäftigte einen eigenständigen Zugang zur Sozialversicherung erhalten und damit auch zur Alterssicherung.

Aber auch wenn Minijobs umfassend in die Steuer- und Sozialabgabepflicht einbezogen wären, wären es immer noch Jobs, die niemanden ernähren können. Wir wollen dagegen einen arbeitsmarktpolitischen Paradigmenwechsel und eine Abkehr von der Förderung kleinster und kleiner Jobs einleiten. Von seiner eigenen Arbeit leben zu können, das bedeutet ein großes Stück Würde und Gerechtigkeit. Darum wollen wir Anreize setzen, mit denen sozialversicherungspflichtige und existenzsichernde Beschäftigungsverhältnisse befördert werden.

c) Hohe Nachzahlungen durch fehlende Rechtssicherheit: Wenn ein freier Mitarbeiter plötzlich als scheinselfständig gilt oder der eigene Status als Freiberufler vom Finanzamt in Frage gestellt wird, drohen hohe Nachzahlungen. Eine Klärung im Vorfeld ist oft schwierig und erhöht die Wahrscheinlichkeit einer negativen Entscheidung. Wie wollen Sie die Rechtssicherheit für kleine Unternehmen erhöhen?

Wir verstehen ihren Wunsch nach mehr Rechtssicherheit und werden in der nächsten Legislaturperiode gerne gemeinsam mit Ihnen Wege prüfen, wie dies erreicht werden kann.

4) Machen Sie etwas Eigenwerbung

Erklären Sie unseren Mitgliedern und Lesern (in ca. 250 Worten), warum sie als Selbständige gerade Sie bzw. Ihre Partei wählen sollten.

Selbstbestimmung und Eigenverantwortung haben für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine zentrale Bedeutung. Deshalb wollen wir mit unserer Wirtschaftspolitik ermöglichen, dass sich die Risikobereitschaft und Kreativität Einzelner optimal entfalten kann. Grüne Wirtschaftspolitik bedeutet, Raum für die Entwicklung und Umsetzung neuer Ideen zu schaffen. Wir wollen optimale Rahmenbedingungen und geeignete Anreize schaffen, um Menschen, die ihr Leben selbst bestimmen wollen, den Schritt in die Selbstständigkeit zu erleichtern.

Wir helfen Kleinstunternehmen und Gründern ganz konkret und unbürokratisch. Wir wollen konsequent Markteintrittsbarrieren abbauen und den Wettbewerb stärken. Ein Entflechtungsgesetz soll übermäßige Marktmacht verhindern. Wir wollen eine 15%ige Steuergutschrift für Forschungsausgaben für Unternehmen bis zu 250 Beschäftigten einführen und so die innovativen Kräfte kleiner und mittelgroßer Unternehmen unbürokratisch stärken. Kleinstunternehmen wollen wir generell von der Bilanzierungspflicht befreien und Sozialabgaben sollen immer erst nach dem Monatsende festgestellt und bezahlt werden. Die Poolabschreibung soll abgeschafft und die Abschreibungsgrenze auf mindestens 750 Euro angehoben werden. Der ökologische Umbau der Wirtschaft eröffnet viele neue Möglichkeiten für innovative und nachhaltige Geschäftsideen.

1) Sozialversicherung

a) Rentenversicherungspflicht: Planen Sie die Einführung einer Rentenversicherungspflicht für Selbstständige?

Falls ja: In welcher Form? Wie verhindern Sie eine Überforderung von Selbstständigen mit geringen Einkommen, aber auch der Mehrheit derer, die verantwortungsvoll vorgesorgt haben und dazu bereits langfristige Verpflichtungen eingegangen sind?

In der Diskussion über die Einführung einer Rentenversicherungspflicht für Selbstständige sprechen wir uns grundsätzlich gegen eine gründungs- und innovationsfeindliche Zwangslösung aus. Diese bedroht die Existenz von Selbstständigen und die Entstehung von Arbeitsplätzen: Wer heute schon vorsorgt, wird seine Vorsorge gegebenenfalls mit massiven Verlusten umstrukturieren müssen – und diejenigen, die sich aufgrund fehlender Gewinne eine Altersvorsorge noch nicht leisten können, werden in die Insolvenz und in die Abhängigkeit von staatlichen Transfersystemen getrieben.

b) Hohe Mindestbeiträge zur Krankenversicherung: Planen Sie eine Reduzierung der Mindestbeiträge für Selbstständige?

Hintergrund: Selbstständige müssen in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung Mindestbeiträge von 360 Euro/ Monat zahlen. Die Beiträge werden auf Basis eines fiktiven Einkommens von 2.021,25 Euro berechnet, auch bei tatsächlich deutlich veringertem Verdienst, etwa bei Teilzeit. Das verhindert eine stärkere selbstständige Betätigung insbesondere von Frauen. Es nimmt Geringverdienern den Spielraum für eine ausreichende Betätigung insbesondere Frauen. Es nimmt Geringverdienern den Spielraum für eine ausreichende Altersvorsorge. Zudem stellt es eine krasse Ungleichbehandlung gegenüber Angestellten dar.

Mit dem Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung haben wir in dieser Legislaturperiode durch die Reduzierung und den Erlass von Beitragsschulden und Säumniszuschlägen deutliche Erleichterungen gerade auch für Selbstständige und Kleinunternehmer erreicht. Weitergehende Regelungen zur Beitragsbemessung waren zwar in der Diskussion, konnten aber insbesondere aus Gründen der Beitragsgerechtigkeit nicht durchgesetzt werden.

c) Bezahlbare Krankenversicherung für alle Selbstständige: Wie verhindern Sie eine Überforderung durch sehr hohe Beitragssteigerungen privater Krankenversicherungen? Wie stellen Sie sicher, dass Selbstständige aus einer Schuldenfalle durch ausstehende Altbeiträge gesetzlicher Versicherungen heraus finden?

Die FDP steht für den Erhalt eines starken dualen Krankenversicherungssystems. Hierzu gehören auch Transparenz bei den Basistarifen und Konzepte sowohl zur Beitragsentwicklung als auch zur Portabilität von Altersrückstellungen, damit eine Überforderung der Versicherten durch hohe Beitragssteigerungen privater Krankenversicherungen verhindert werden kann. Durch die Neuregelungen zum Erlass und zur Ermäßigung von Beitragsschulden haben wir notwendige Maßnahmen ergriffen, damit Selbstständige aus einer Schuldenfalle durch nicht bezahlte Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung wieder herausfinden können.

d) Arbeitslosenversicherung für Selbständige: Planen Sie Änderungen?

Hintergrund: Die Beiträge wurden in zwei Stufen (1.11.11 und 1.1.12) insgesamt vervierfacht. Viele Selbständige müssen auf den Schutz verzichten, weil die Versicherungs- auch im Verhältnis zur Leistung- unerschwinglich geworden ist. Selbständige mit formal niedrigerer Bildung erhalten bei gleicher Beitragshöhe zudem ein deutlich geringeres Arbeitslosengeld.

Wir halten die Möglichkeit für Selbständige, sich in der Arbeitslosenversicherung freiwillig weiter zu versichern, für sinnvoll. Daher haben wir uns für ihre Beibehaltung eingesetzt. Die christlich-liberale Koalition hat 2010 die Möglichkeit der freiwilligen Weiterversicherung entfristet und gleichzeitig modifiziert. Während die Beiträge an die der Pflichtversicherten angepasst wurden, ist der Beitrag im ersten Jahr der Versicherung nun nur hälftig zu zahlen, um den besonderen Schwierigkeiten während der Startphase der Existenzgründung Rechnung zu tragen.

2) Gründungsförderung

a) Abschaffung des Rechtsanspruch auf Gründungszuschuss: Welche Änderungen planen Sie in Hinblick auf den Gründungszuschuss? Wie wollen Sie erreichen, dass die Zahl der Gründungen in Deutschland wieder zunimmt?

Hintergrund: Der Gründungszuschuss ist bzw. war das wichtigste Instrument der Gründungsförderung in Deutschland und eines der effektivsten Instrumente der Arbeitsmarktpolitik- das hat eine Vielzahl von Studien bestätigt. Aufgrund der Ende 2011 erfolgten Änderungen ist die Zahl geförderter Gründer 2012 gegenüber dem Vorjahr um 85 Prozent zurückgegangen. Zur Erreichung vorgegebener Quoten werden Gründungswillige seitens vieler Arbeitsagenturen systematisch von einer Gründung abgehalten bzw. entmutigt.

Der Gründungszuschuss hat sich in vielen Fällen bewährt. Es hat sich jedoch auch gezeigt, dass viele Gründer und Gründerinnen den Schritt in die Selbständigkeit auch ohne Förderung gemacht hätten. Nicht selten hat sich die Gründungsidee zudem als nicht tragfähig für eine Einkommenssicherung erwiesen. Daher soll seit der Arbeitsmarktreform der Vermittler vor Ort entscheiden können, ob in jedem Einzelfall die Grundlage für eine Existenzgründung gegeben ist. Denn nur der Vermittler vor Ort kann neben der Tragfähigkeit des Geschäftskonzepts auch die persönliche Eignung der Gründerin oder des Gründers beurteilen. Wir wollen aber mehr Selbständigkeit in Deutschland. Deshalb werden wir durch eine Evaluation des veränderten arbeitsmarktpolitischen Instrumentes des Gründungszuschusses prüfen, ob auch ein solches niedrigschwelliges Förderprogramm aus Beitrags- oder Steuermitteln dazu wieder einen stärkeren Beitrag leisten kann.

b) Gründercoaching für Arbeitslose: Wie stellen Sie sicher, dass Gründer weiterhin Zugang zu erschwinglicher und professioneller Beratung erhalten?

Hintergrund: Die mit dem Gründungszuschuss begonnene Zerschlagung der Förderinfrastruktur setzt sich beim Gründercoaching für Arbeitslose fort. Das Programm setzt Bezug von Gründungszuschuss (oder ALG2) voraus, entsprechend sank bereits 2012/13 die Zahl der Gründung mit Zugang zum Programm. Das aus ESF-Mitteln finanzierte, von der KfW verwaltete Programm soll nun zum 31.12.2013 ganz auslaufen. Bei den verbleibenden Programmen beträgt der Eigenanteil 50 Prozent (neue BL 25%) statt bisher 10 %. Professionelle Beratung wird damit für den Großteil der Gründer unerschwinglich.

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsplatz von 2011 haben wir für Arbeitslosengeld II-Bezieher einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung neu eingeführt. Darüber hinaus sichern wir die Vielzahl weiterer kostenloser Beratungsangebote. Für Arbeitslose ist und bleibt jedoch die Bundesagentur für Arbeit der erste Ansprechpartner auf dem Weg in die Selbständigkeit. Doch auch Industrie- und Handelskammern oder Handwerkskammern bieten ein umfangreiches Angebot an Information und Ansprechpartnern. Das Bundesministerium

für Wirtschaft hält auf seinem Existenzgründungsportal viele Informationen bereit und begleitet damit schrittweise in die Selbständigkeit. Auch unser Vorhaben, die Rechtsform der Genossenschaft für Gründer attraktiver zu machen kann hier indirekt hilfreich sein.

- c) **Zugang zu Krediten für Selbständige: Werden Sie den Mikrofonds Deutschland fortsetzen? Wie werden Sie dafür sorgen, dass Selbständige einen angemessenen Zugang zu Krediten erhalten?**
Hintergrund: Während der Finanzkrise wurden Banken und Finanzinstitute mit Steuermitteln gerettet. Die Selbständigen haben diese Rettung durch ihre Steuern mitfinanziert. Trotzdem werden sie von Kreditinstituten weiterhin benachteiligt. Selbst bei guter Bonität werden Privatkredite verweigert, es ist extrem schwer geschäftlicher Kredite zu erhalten, selbst bei umfangreicher Stellung von Sicherheiten. Der 2010 vom BMAS gestartete Mikrokreditfonds Deutschland, der über ein Netzwerk aus Mikrofinanzinstituten erfolgreich eine Alternative geschaffen hat, hat für Ende 2013 die Einstellung der Kreditneuvergabe angekündigt.
 Die FDP will bestmögliche Rahmenbedingungen für die Finanzierung von Gründern. Mikrofinanzierung kann ein wichtiges Instrument sein. Ziel der FDP ist es, ein auf Dauer tragfähiges Angebot an Mikrofinanzierung zu etablieren.

3) Zwangsmitgliedschaften, Bürokratie und fehlende Rechtssicherheit

- a) **Pflichtbeiträge und –mitgliedschaft in IHKs und Handwerkskammern: Wie stehen Sie und Ihre Partei zur Zwangsmitgliedschaft in Kammern? Welche Vorstellungen haben Sie bzgl. einer Reform der Kammern im Allgemeinen?**

Die Diskussion um die Pflichtmitgliedschaft bei den Industrie- und Handelskammern ist ein Dauerbrenner. Seit dem es die Pflichtmitgliedschaft gibt, regt sich Widerstand dagegen. Besondere Widerstandswellen sind immer dann zu beobachten, wenn sich der Eindruck verstärkt, dass die Dienste der Kammern einem selbst nicht zu Gute kommen oder schlimmer, gar nicht ersichtlich wird, welche Dienste die Kammern überhaupt erbringen. Weiterhin scheint der Kontakt zu und die Kommunikation mit den Mitgliedern von Kammerbezirk zu Kammerbezirk durchaus unterschiedlich ausgeprägt zu sein. Für die FDP steht zudem fest: Die Kammern müssen sich vielfach grundlegend reformieren. Sie dürfen nicht mehr auf Feldern tätig sein, wo ein ausreichendes Angebot von Seiten privater Dienstleister zur Verfügung steht. Ebenso muss die Doppelarbeit zwischen Kammern und Behörden deutlich vermindert werden. Zeitraubende bürokratische Querverbindungen sind in Zukunft zu vermeiden. Insofern bleibt das gesamte deutsche Kammerwesen auf einem permanenten Reformprüfstand.

Allerdings kann die Selbstverwaltung der Wirtschaft derzeit nur im Rahmen einer Pflichtmitgliedschaft funktionieren. Sonst müssten Aufgaben, die den Kammern durch Gesetz und Verordnung zugewiesen sind, letztlich von der Staatsbürokratie erfüllt werden. Der Staat müsste aus öffentlichen Mitteln ein umfangreiches Leistungsspektrum bereit halten: Die Betreuung von 850.000 Auszubildenden, die Abnahme von jährlich 290.000 Zwischenprüfungen und 330.000 Abschlussprüfungen, die öffentliche Bestellung und Betreuung von etwa 7000 Sachverständigen und die Beantwortung von rund 110.000 Anfragen von Gerichten, Unternehmen und Privatpersonen nach geeigneten Sachverständigen, die Ausstellung von jährlich etwa 1,2 Millionen Exportdokumenten sowie die ca. 350.000 Existenzgründungsberatungen, die zurzeit von den IHK`n durchweg kostenlos erbracht werden. Daneben wäre fraglich, was mit den Einigungsstellen für Wettbewerbsstreitigkeiten bei den Kammern passieren würde. Dort werden immerhin 1.800 Fälle jährlich verhandelt und mit einer Erfolgsquote von rund 50 Prozent abgeschlossen. Auch gutachterliche Stellungnahmen zu Förderanträgen, zur Eintragungsfähigkeit im Handelsregister oder zur Bauleitplanung müssten anders organisiert werden.

Nach Einschätzung der FDP ist die staatliche Bereitstellung all dieser Leistungen keine Alternative. Vermutlich würden die gesamtwirtschaftlichen Kosten für diese Leistungsbereitstellung steigen. Insofern hält die FDP – unabhängig von der Notwendigkeit die Kammertätigkeiten auch kritisch zu begleiten – die Pflichtmitgliedschaft für nach wie vor erforderlich und sachgerecht.

- b) **Zukunft der Minijobs: Planen Sie Änderungen in Hinblick auf die sogenannte 450-Euro-Jobs? Falls ja: Welche konkret? Wie wollen Sie erreichen, dass Kleinunternehmen weiterhin auf unbürokratische Art und Weise Mitarbeiter in geringem Umfang beschäftigen können?**

Hintergrund: Für kleine Unternehmen sind Minijobs ein unkomplizierter Weg, Mitarbeiter, darunter auch Familienangehörige, zu beschäftigen und so erste Erfahrungen als Arbeitsgeber zu sammeln. Das Einstellen sozialversicherungspflichtiger Mitarbeiter ist eine große Hürde, weil damit eine Vielzahl bürokratischer Pflichten gegenüber verschiedensten Stellen verbunden ist.

Minijobs erfreuen sich laut Umfragen großer Beliebtheit in der Bevölkerung und die große Mehrheit ist mit ihrem Minijob zufrieden. Die übergroße Mehrheit der Minijobber will gar nicht sozialversicherungspflichtig arbeiten, weder Vollzeit noch Teilzeit. Diese Erfolgsbilanz zeigt, dass Minijobs gewollt und gebraucht werden. Deshalb haben wir in der christlich-liberalen Koalition die Verdienstgrenze für Minijobs zum 1. Januar 2013 von 400 auf 450 Euro heraufgesetzt. Damit erhalten Minijobber und Minijobberinnen erstmals seit zehn Jahren Preissteigerung und Anstieg der Gehälter die Möglichkeit auf einen Inflationsausgleich. Das ist ein Gebot der Fairness. Wir wollen, dass die Grenze für Minijobs demnächst wieder regelmäßig entsprechend der Lohnentwicklung angepasst wird.

- c) **Hohe Nachzahlungen durch fehlende Rechtssicherheit: wenn ein freier Mitarbeiter plötzlich als Scheinselbständig gilt oder der eigene Status als Freiberufler vom Finanzamt in Frage gestellt wird, drohen hohe Nachzahlungen. Eine Klärung im Vorfeld ist oft schwierig und erhöht die Wahrscheinlichkeit einer negativen Entscheidung. Wie wollen Sie die Rechtssicherheit für kleine Unternehmen erhöhen?**

Es ist im Interesse von Unternehmen wie Erwerbstätigen, Klarheit darüber zu haben, ob eine Tätigkeit freiberuflich oder im Anstellungsverhältnis erfolgt. Die Abgrenzung ist anhand der von der Rechtsprechung entwickelten Kriterien und einzelner gesetzlicher Regelungen möglich. Die Forderungen einzelner Parteien, die Abgrenzung zwischen Werkverträgen und Arbeitsverhältnis zur Verhinderung von Scheinselbständigkeit gesetzlich zu regeln, lehnen wir ab. Sie sehen eine starke Eingrenzung der Nutzung von Werkverträgen vor und stellen viele Arbeitgeber unter einen Generalverdacht, missbräuchliche Vertragskonstruktionen zu wählen. Werkverträge sind ein zentrales Element unserer arbeitsteiligen Gesellschaft. Es gehört zur unternehmerischen Freiheit zu entscheiden, ob eine Leistung selbst oder durch die Beauftragung von Dritten erbracht werden soll. In Fällen, in denen eine eindeutige Zuordnung der Tätigkeit als Beschäftigungsverhältnis oder Selbstständigkeit nicht möglich ist, sollten die bestehenden Möglichkeiten zur Klärung besser genutzt werden. Hierzu gehört auch das Statusfeststellungsverfahren bei der Rentenversicherung. Diese Maßnahmen sind im Einzelfall besser geeignet, Rechtsklarheit zu verschaffen, als bspw. ein gesetzlicher Kriterienkatalog, wie ihn die rot-grüne Bundesregierung 1999 eingeführt, aber anschließend wieder abgeschafft hat, weil er in der Praxis zu Rechtsunsicherheit geführt hat.

4) **Machen Sie etwas Eigenwerbung**

Erklären Sie unseren Mitgliedern und Lesern (in ca. 250 Worten), warum sie als Selbständige gerade Sie bzw. Ihre Partei wählen sollten.

Die FDP will bestmögliche Rahmenbedingungen für Selbständigkeit und Unternehmensgründungen in Deutschland. Die FDP hat verstanden, dass die Gründungs- und Gründerfreundlichkeit ei-

ner Gesellschaft nicht nur entscheidend für Wachstum und Beschäftigung ist, sondern auch wichtiger Ausdruck ihrer Liberalität. Maßnahmen aller Politikfelder müssen sich hieran messen lassen. Die FDP steht für Geldwertstabilität, weil stabiles Geld ein Eckpfeiler jeder freien und fairen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung ist. Die FDP steht für ein stabiles Europa mit soliden Haushalten und Finanzen. Eine gesamtschuldnerische Haftung für Staatsanleihen der Mitgliedstaaten, wie über Eurobonds oder einen Altschuldentilgungsfonds, lehnt die FDP ab. Die FDP steht für stabile öffentliche Haushalte auch in Deutschland. Den Kurs der Konsolidierung des Bundeshaushalts wird die FDP weiter fortsetzen und so schnell wie möglich damit beginnen, den Schuldenberg abzubauen.

Die FDP ist gegen Steuererhöhungen für Bürger und Unternehmen. Die Einführung einer Vermögensteuer oder einer Vermögensabgabe sowie eine Verschärfung der Erbschaftsteuer lehnt die FDP ab. Das Steuerrecht möchte die FDP wachstums- und innovationsfreundlich umgestalten. Um die Innovationskraft des deutschen Mittelstandes, der deutschen Industrie, von Gründern und Selbständigen in Deutschland zu stärken, unterstützt die FDP die Entwicklung von Technologie- und Innovationsclustern durch die zielgerichtete Vernetzung von Universitäten, Fachhochschulen und forschenden Einrichtungen mit möglichen Kapitalgebern. Die steuerlichen Anreize für Venture Capital und Business Angels will die FDP verbessern und im Rahmen der haushälterischen Möglichkeiten die steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung intensivieren. Höchste Priorität für die FDP hat der Abbau teurer und überflüssiger Bürokratie. Die Zukunft des Standorts Deutschlands hängt wesentlich davon ab, dass wir die Innovationskraft von Industrie und Mittelstand stärken – und nicht ausbremsen. Die FDP setzt sich dafür ein, dass neue Ideen und Geschäftsfelder eine Chance erhalten und nicht durch Bürokratie im Keim erstickt werden.

Wahlprüfstein DIE LINKE

Verband der Gründer und Selbständigen (VGSD) e.V.

Rosenheimer Str. 139

81671 München

Fragen der Selbständigen zu Sozialversicherung, Gründungsförderung,
Zwangmitgliedschaften

1) Sozialversicherung

a) Rentenversicherungspflicht

Planen Sie die Einführung einer Rentenversicherungspflicht für Selbständige?

Falls ja: In welcher Form?

Wie verhindern Sie eine Überforderung von Selbständigen mit geringem Einkommen, aber auch der Mehrheit derer, die verantwortungsvoll vorgesorgt haben und dazu bereits langfristige Verpflichtungen eingegangen sind?

Alle Menschen bedürfen des Schutzes vor sozialen Risiken. Nur öffentliche und umfassende Sozialversicherungen können zuverlässig soziale Sicherheit garantieren – nicht Banken oder Versicherungskonzerne. Nur öffentliche Sozialversicherungen können sozialen Ausgleich organisieren. Auch weil die Erwerbsbiografien immer häufiger durch Wechsel zwischen abhängiger Beschäftigung und Selbständigkeit gekennzeichnet sind, ist eine durchgehende Absicherung in den öffentlichen Sozialversicherungssystemen die sinnvollste Lösung. Wir wollen deshalb Selbständige, Freiberuflerinnen und Freiberufler in diese Systeme einbeziehen. Diese Einbindung eröffnet ihnen den Zugang zu den Leistungen der Sozialversicherungen, organisiert Solidarität zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und stärkt die finanzielle Basis der Sozialversicherungen. Die Bedingungen für diese Einbeziehung müssen aber für die Selbständigen tragbar sein. Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung sollen deshalb einkommensabhängig erhoben und bis zu einer bestimmten Einkommenshöhe teilweise vom Staat übernommen werden. Zur Refinanzierung dieses Steuerzuschusses wird beim Öffentlichen Dienst, bei Unternehmen und Organisationen, die als Auftraggeberinnen und Auftraggeber agieren, eine abzuführende Sonderabgabe auf die Honorare erhoben. Außerdem wollen wir das Rentenniveau anheben, damit die gesetzliche Rente den Lebensstandard im Alter wieder sichern und langjährigen Beitragszahlenden armutsfeste Renten gewährleisten kann. Mit einer einkommens- und vermögensgeprüften solidarischen Mindestrente von 1.050 Euro netto sollen geringe Renten auf dieses Niveau angehoben und so sicher gestellt werden, dass jede/r im Alter frei von Armut und in Würde leben kann.

b) Hohe Mindestbeiträge zur Krankenversicherung

Planen Sie eine Reduzierung der Mindestbeiträge für Selbständige?

Hintergrund: Selbständige müssen in der gesetzlichen Kranken- und

Pflegeversicherung Mindestbeiträge von rund 360 Euro/ Monat zahlen. Die Beiträge werden auf Basis eines fiktiven Einkommens von 2.021,25 Euro berechnet, auch bei tatsächlich deutlich geringerem Verdienst, etwa bei Teilzeit. Das verhindert eine stärkere selbständige Betätigung insbesondere von Frauen. Es nimmt Geringverdienern den Spielraum für eine ausreichende Altersvorsorge. Zudem stellt es eine krasse Ungleichbehandlung gegenüber Angestellten dar.

Aufgrund der sich seit 2009 zuspitzenden Probleme der Selbstständigen in der GKV hat DIE LINKE bereits 2010 mit parlamentarischen Initiativen reagiert. (Antrag „Gesetzliche Krankenversicherung für Solo-Selbständige bezahlbar gestalten“ BT-Drs. 17/777.) Kurzfristig wollen wir Selbstständige mit geringen Einkommen durch die deutliche Reduzierung der Mindestbeiträge entlasten. Mittelfristig ist eine solidarische Neuorganisation der Gesundheits- und Pflegepolitik durch die Einführung einer solidarischen Bürgerinnen- und Bürgerversicherung notwendig, um die Probleme an der Wurzel zu packen und zu lösen. Jeder in Deutschland lebende Mensch wird versichert. Alle entrichten den gleichen Prozentsatz ihres gesamten Einkommens für die Gesundheits- und Pflegeversorgung. Ein Mindestbeitrag für Selbstständige entfällt, die Beiträge werden zeitnah nach dem tatsächlichen Einkommen entrichtet. Menschen ohne Einkommen werden beitragsfrei versichert.

c) Bezahlbare Krankenversicherung für alle Selbständige

Wie verhindern Sie eine Überforderung durch sehr hohe Beitragssteigerungen privater Krankenversicherungen? Wie stellen Sie sicher, dass Selbständige aus einer Schuldenfalle durch ausstehende Altbeiträge gesetzlicher Versicherungen heraus finden?

Immer problematischer wird die Situation der Selbständigen, die in der PKV versichert sind. Hier hat DIE LINKE eine Kleine Anfrage KA (BT-Drs. 17/ und einen Antrag „Versorgung der privat Versicherten im Basistarif sicherstellen“, BT-Drs. 17/5524) eingebracht. Eine hochwertige Gesundheitsversorgung für alle ist finanzierbar durch die Einführung einer solidarischen Bürgerinnen- und Bürgerversicherung. Durch die Einbeziehung aller Bürgerinnen und Bürger und aller Einkommensarten reduziert sich der zu leistende Beitragssatz nach Modellrechnungen von 15,5 Prozent auf 10,5 Prozent. Selbstständige erlangen Zugang zu einer umfassenden und solidarischen Gesundheitsversorgung und zu einer Pflege, die sich am Bedarf orientiert. Unser Konzept einer solidarischen Bürgerinnen- und Bürgerversicherung sieht die Abschaffung der PKV als Vollversicherung vor und will sie auf Zusatzversicherungen beschränken. Die PKV selbst ist als eigenständiges Versicherungssystem langfristig nicht überlebensfähig, da sich ohne neue junge Mitglieder bereits derzeit existierende Finanzierungsprobleme verstärken. Außerdem führt sie bei nicht wenigen privat Versicherten zu sozialen Härten, wie der neue Notlagentarif erneut verdeutlicht.

d) Arbeitslosenversicherung für Selbständige

Planen Sie Änderungen?

Hintergrund: Die Beiträge wurden in zwei Stufen (1.1.11 und 1.1.12) insgesamt vervierfacht. Viele Selbständige müssen auf den Schutz verzichten, weil die Versicherung - auch im Verhältnis zur Leistung - unerschwinglich geworden ist.

Selbständige mit formal niedrigerer Bildung erhalten bei gleicher Beitragshöhe zudem ein deutlich geringeres Arbeitslosengeld.

Der Erhalt der Arbeitslosenversicherung für Selbständige (freiwillige Arbeitslosenversicherung) war uns in der letzten Wahlperiode ein wichtiges Anliegen. Änderungen sind künftig erforderlich bei der Beitragsgestaltung, die derzeit unabhängig vom Einkommen ist. Auch bei den Leistungen sind Änderungen erforderlich. Derzeit kann nur zwei Mal Anspruch auf Arbeitslosengeld aus der freiwilligen Arbeitslosenversicherung geltend gemacht werden. Künftig sollten alle Personen, die eine selbstständige Erwerbstätigkeit aufnehmen, in der Arbeitslosenversicherung pflichtversichert sein. So schaffen wir einen verlässlichen Sozialstaat für Selbständige, der in allen Lebenslagen umfassend gegen die Risiken des Erwerbslebens absichert.

2) Gründungsförderung

a) Abschaffung des Rechtsanspruchs auf Gründungszuschuss

Welche Änderungen planen Sie in Hinblick auf den Gründungszuschuss? Wie wollen Sie erreichen, dass die Zahl der Gründungen in Deutschland wieder zunimmt?

Hintergrund: Der Gründungszuschuss ist bzw. war das wichtigste Instrument der Gründungsförderung in Deutschland und eines der effektivsten Instrumente der Arbeitsmarktpolitik - das hat eine Vielzahl von Studien bestätigt. Aufgrund der Ende 2011 erfolgten Änderungen ist die Zahl geförderter Gründer 2012 gegenüber dem Vorjahr um 85 Prozent zurückgegangen. Zur Erreichung vorgegebener Quoten werden Gründungswillige seitens vieler Arbeitsagenturen systematisch von einer Gründung abgehalten bzw. entmutigt.

DIE LINKE hat sich für den Erhalt des Gründungszuschusses in seiner früheren Form (vor der Instrumentenreform) eingesetzt. Einen Ausbau des Gründungszuschusses darüber hinaus befürworten wir nicht.

b) Gründercoaching für Arbeitslose

Wie stellen Sie sicher, dass Gründer weiterhin Zugang zu erschwinglicher und professioneller Beratung erhalten?

Hintergrund: Die mit dem Gründungszuschuss begonnene Zerschlagung der Förderinfrastruktur setzt sich beim Gründercoaching für Arbeitslose fort. Das Programm setzt den Bezug von Gründungszuschuss (oder ALG2) voraus, entsprechend sank bereits 2012/13 die Zahl der Gründer mit Zugang zum Programm. Das aus ESFMitteln finanzierte, von der KfW verwaltete Programm soll nun zum 31.12.2013 ganz auslaufen. Bei den verbleibenden Programmen beträgt der Eigenanteil 50 Prozent (neue BL: 25%) statt bisher 10%. Professionelle Beratung wird damit für den Großteil der Gründer unerschwinglich.

Das Gründercoaching für Arbeitslose soll im Rahmen von Eingliederungsmaßnahmen für alle Erwerbslosen kostenfrei möglich sein. Es soll vor der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit

auch zu einer sorgfältigen Abwägung einer Gründungsentscheidung befähigen. Die Kosten sind durch die Leistungsträger (BA oder JC) zu übernehmen.

c) Zugang zu Krediten für Selbständige

Werden Sie den Mikrokreditfonds Deutschland fortsetzen? Wie werden Sie dafür sorgen, dass Selbständige einen angemessenen Zugang zu Krediten erhalten? Hintergrund: Während der Finanzkrise wurden Banken und Finanzinstitute mit Steuermitteln gerettet. Die Selbständigen haben diese Rettung durch ihre Steuern mitfinanziert. Trotzdem werden sie von Kreditinstituten weiterhin benachteiligt. Selbst bei guter Bonität werden Privatkredite verweigert, es ist extrem schwer geschäftliche Kredite zu erhalten, selbst bei umfangreicher Stellung von Sicherheiten. Der 2010 vom BMAS gestartete Mikrokreditfonds Deutschland, der über ein Netzwerk aus Mikrofinanzinstituten erfolgreich eine Alternative geschaffen hat, hat für Ende 2013 die Einstellung der Kreditneuvergabe angekündigt.

Aus unserer Sicht sind Mikrokredite sinnvoll und notwendig. Denn der Zugang zu Krediten und Kapital ist für viele, vor allem kleine Mittelständlerinnen und Mittelständler nach wie vor schlecht. Kreditanträge von Kleinunternehmen mit weniger als einer Million Euro Jahresumsatz werden deutlich öfter abgelehnt als die von Unternehmen mit mehr als 50 Millionen Umsatz. Die LINKE will, dass sich das ändert. Die regionale Wirtschaft muss umfassend mit Krediten versorgt werden. Weil sich private Großbanken aus dem „normalen Geschäft“ zurückgezogen haben, ist der gesetzliche Auftrag von Sparkassen zu erneuern und zu erweitern. Stärker als bisher ist der öffentliche Finanzsektor auf die Finanzierung des Mittelstandes zu verpflichten. Staatliche Programme haben bei der Finanzierung des Mittelstandes mit einer verlässlichen Ausstattung zur Seite zu stehen. Die Finanzierungsprogramme müssen passfähig sein. Mittelstandsanleihen oder Beteiligungskapital sind für sehr kleine Unternehmen kaum von Bedeutung. Hier helfen Mikrokredite und ähnliche kleinvolumige Finanzierungsinstrumente.

3) Zwangsmitgliedschaften, Bürokratie und fehlende Rechtssicherheit

a) Pflichtbeiträge und -mitgliedschaft in IHKs und Handwerkskammern

Wie stehen Sie und Ihre Partei zur Zwangsmitgliedschaft in Kammern? Welche Vorstellungen haben Sie bzgl. einer Reform der Kammern im Allgemeinen?

DIE LINKE ist der Auffassung, dass es bei den Industrie- und Handelskammern (IHK) gravierende Mängel und Fehlentwicklungen gibt. Die IHK-Beiträge belasten – in Relation zum jeweiligen Gewerbeertrag – Kleinst- und Kleinbetriebe ungleich stärker als Großkonzerne. Die IHK orientieren sich zu sehr am Bedarf der Großunternehmen, obwohl gerade diese die Mittel hätten, um ihre Probleme selbst zu lösen. Auf einigen Gebieten, wie etwa bei Lehrgängen und Gutachten, tritt die IHK in Konkurrenz zu den eigenen Mitgliedern auf – bisweilen zu nicht kostendeckend kalkulierten Preisen. Ausbildungsbetriebe beklagen ungerechtfertigt hohe Registrierungs- und Prüfungsgebühren. Entgegen dem IHK-Gesetz, das eine „abwägende und ausgleichende“ Vertretung von Gesamtinteressen der Kammermitglieder verlangt, werden von IHK-Vorständen häufig einseitige Interessen vertreten. Unangemessene Repräsentanzkosten und unsinnige Werbekampagnen widersprechen dem gesetzlichen Auftrag ebenso wie unnötig

hohe Ausgaben für Mehrfachbesetzungen von Geschäftsführerposten. Die in den IHK-Satzungen enthaltenen Transparenz- und Demokratiegebote haben sich in der Praxis häufig ins Gegenteil verkehrt, in Intransparenz und „Klüngelwesen“.

Die Fraktion DIE LINKE fordert die Befreiung von IHK-Beiträgen für Kleinst- und Kleinbetriebe bis zu 30.000 Euro Gewerbeertrag und eine Reform der Industrie- und Handelskammern. Für DIE LINKE sind bei einer grundlegenden Reform des IHK-Gesetzes von 1956 folgende Eckpunkte zu berücksichtigen:

- Die IHK werden verpflichtet, ausschließlich im Sinne ihrer Kernaufgaben – der Dienstleistungen für die Mitgliedsfirmen – tätig zu werden und auf diese Weise die Mindereinnahmen, die aus einer neuen Beitragsregelung resultieren, zu kompensieren.*
- Die IHK werden zu umfassender und strikter politischer Neutralität verpflichtet, da jede Stellungnahme zu politischen Themen die Interessen bestimmter Kammermitglieder verletzen kann.*
- Die Nutzung von Kammereinrichtungen als einseitige Interessenvertretung der Arbeitgeber ist ebenso zu unterbinden wie die Verflechtung von Arbeitgeberverbänden mit den Kammern.*
- Um Kostenbewusstsein, Demokratie und Transparenz zu befördern, werden für Geschäftsführung, Veröffentlichungspflichten, Rechenschaftslegung sowie für die Teilhabe und die Repräsentanz der Kammermitglieder strenge Mindeststandards festgelegt.*
- Den IHK ist jeglicher Wettbewerb mit den eigenen Mitgliedern zu untersagen.*
- Bei den Industrie- und Handelskammern wird eine qualifizierte Mitbestimmung eingeführt. Alle Organe der Kammern sind paritätisch durch Betriebsinhaberinnen und -inhaber- und Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter zu besetzen.*

b) Zukunft der Minijobs

Planen Sie Änderungen in Hinblick auf die so genannten 450-Euro-Jobs? Falls ja: Welche konkret? Wie wollen Sie erreichen, dass Kleinstunternehmen weiterhin auf unbürokratische Art und Weise Mitarbeiter in geringem Umfang beschäftigen können?

Hintergrund: Für kleine Unternehmen sind Minijobs ein unkomplizierter Weg, Mitarbeiter, darunter auch Familienangehörige, zu beschäftigen und so erste Erfahrungen als Arbeitgeber zu sammeln. Das Einstellen sozialversicherungspflichtiger Mitarbeiter ist eine große Hürde, weil damit eine Vielzahl bürokratischer Pflichten gegenüber verschiedensten Stellen verbunden ist.

Besonders Minijobs bieten für Betroffene kaum berufliche Perspektiven und keine eigenständige Absicherung gegen allgemeine Lebensrisiken wie etwa Arbeitslosigkeit. Geringfügig Beschäftigte, in der Mehrheit Frauen, sind aufgrund der völlig unzureichenden sozialen Absicherung in besonders hohem Maße von Altersarmut bedroht. Sie entrichten keine eigenständigen Beiträge in die sozialen Sicherungssysteme und erwerben auch keine nennenswerten Ansprüche. In dem Maße wie reguläre Arbeitsverhältnisse durch Minijobs verdrängt werden, verringern sich die Einnahmen der Sozialsysteme. DIE LINKE engagiert sich seit Jahren für ein Ende der geringfügigen Beschäftigung und fordert diese in reguläre, vollsozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse überzuleiten. Das wäre ein wichtiger Schritt hin zu mehr Lohn, mehr gute Arbeit und mehr Gleichberechtigung. DIE LINKE hat als zentrale Forderung, geringfügige Beschäftigung ebenso wie die Beschäftigung in der

Gleitzone der regulär sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gleichzustellen.

c) Hohe Nachzahlungen durch fehlende Rechtssicherheit

Wenn ein freier Mitarbeiter plötzlich als scheinselfständig gilt oder der eigene Status als Freiberufler vom Finanzamt in Frage gestellt wird, drohen hohe Nachzahlungen. Eine Klärung im Vorfeld ist oft schwierig und erhöht die Wahrscheinlichkeit einer negativen Entscheidung. Wie wollen Sie die Rechtssicherheit für kleine Unternehmen erhöhen?

DIE LINKE hat einen Gesetzentwurf zur Verhinderung des Missbrauchs von Werkverträgen erarbeitet. Wir fordern deutliche und klare Abgrenzungen von Selbständigkeit und Scheinselbständigkeit. Danach wäre für jeden Betroffenen klar erkennbar, wie die Abgrenzung geregelt ist.

4) Machen Sie etwas Eigenwerbung

Erklären Sie unseren Mitgliedern und Lesern (in ca. 250 Worten), warum sie als Selbständige gerade Sie bzw. Ihre Partei wählen sollten.

Wir wollen Selbständige in die sozialen Sicherungssysteme einbeziehen. Auch Selbständige brauchen den Schutz vor existenziellen Risiken und im Alter eine auskömmliche Rente. Unternehmerisches Risiko und Innovationsfreude brauchen eine verlässliche soziale Grundlage. Zugleich geht es uns darum, unternehmerische Arbeit von unnötigem bürokratischem Aufwand zu befreien und die Interessen der Einkommensschwächeren gegenüber und innerhalb der Kammern zu stärken.

Angstfreiheit ist für eine Gesellschaft, die sich den Herausforderungen der Zukunft stellt (Klimawandel, globale Gerechtigkeit, sozialer Zusammenhalt, demokratische Teilhabe), nicht zu verwechseln mit dem Ausbremsen eines sinnvollen unternehmerischen Risikos. Im Gegenteil: gute soziale und wirtschaftspolitische Bedingungen für Selbständige machen ihre beruflichen Entscheidungen erst wirklich zu freien Entscheidungen. Selbstbestimmung und soziale Sicherheit gehören für uns zusammen.

Kleines und mittleres Unternehmertum braucht vernünftige Zugänge zu Krediten, Förderungen und Beratungen und oft auch die wirtschaftspolitische und finanzmarktliche Unterstützung bei der Bewältigung der zweiten Investitionsschwelle. Die wirtschaftspolitischen Instrumente können nach unserer Auffassung eine nachhaltigere Wirkung entfalten, wenn auch die sozialen Sicherungen gerecht geregelt sind und wirtschaftliche Selbstständigkeit nicht zugleich als privatisiertes soziales Risiko missverstanden wird.

In der Partei DIE LINKE sind auch Unternehmerinnen und Unternehmer organisiert. Sie kennen die Probleme von Selbstständigen und entwickeln Politik für ein sozial und ökologisch engagiertes Unternehmertum. Deshalb ist Die LINKE für Selbständige eine gute Wahl.

Piratenpartei Deutschland · Pflugstraße 9a
10115 Berlin (Mitte)

Verband der Gründer und Selbständigen
(VGSD) e.V.
z.H. Dr. Andreas Lutz
Rosenheimer Str. 139 (10. Etage)
81671 München



Pflugstraße 9a
10115 Berlin (Mitte)
Organisatorischer
Ansprechpartner:
Thomas Ganskow

Berlin, 16.07.13

Fragen des Verbandes der Gründer und Selbständigen an die Piratenpartei Deutschland zur Bundestagswahl 2013

Sozialversicherung

Rentenversicherungspflicht: Planen Sie die Einführung einer Rentenversicherungspflicht für Selbständige?

Falls ja: In welcher Form? Wie verhindern Sie eine Überforderung von Selbständigen mit geringem Einkommen, aber auch der Mehrheit derer, die verantwortungsvoll vorgesorgt haben und dazu bereits langfristige Verpflichtungen eingegangen sind?

Wir Piraten setzen uns für eine nachhaltige Bekämpfung der Altersarmut, die direkte Folge der über Jahrzehnte verfehlten Rentenpolitik ist, ein. Auch für das langfristige Ziel eines bedingungslosen Grundeinkommens wird das Rentensystem angepasst. Jede*r Rentner*in soll im Alter eine Mindestrente erhalten, welche eine sichere Existenz und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Deshalb muss das bisherige Rentensystem so umgestaltet werden, dass die zukünftigen Rentner*innen wieder von einer sicheren Rente im Alter ausgehen können. Um diese Ziele zu erreichen, muss das Rentensystem so umgestaltet werden, dass die Einnahmehase verbreitert und die Stärkeren sich angemessen mit Beiträgen an der Rentenversicherung beteiligen.

Alle bestehenden Rentensysteme, berufsständische Versorgungssysteme und Pensionen im öffentlichen Dienst werden zu einer Rentenkasse zusammengeführt. Alle steuerpflichtigen Einkommen und Kapitalerträge werden zur Zahlung von Rentenbeiträgen verpflichtet. Keine Berufsgruppe wird ausgenommen, die Bemessungsgrenze soll entfallen. In die Rentenkasse zahlen alle in Deutschland lebenden Menschen einkommensabhängig ein.

Die Beiträge von Selbständigen werden sich an ihren jeweiligen Unternehmenszahlen orientieren, sodass diese in ihrer Existenz nicht gefährdet werden.

Hohe Mindestbeiträge zur Krankenversicherung: Planen Sie eine Reduzierung der Mindestbeiträge für Selbständige?

Hintergrund: Selbständige müssen in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung Mindestbeiträge von rund 360 Euro/ Monat zahlen. Die Beiträge werden auf Basis eines fiktiven Einkommens von 2.021,25 Euro berechnet, auch bei tatsächlich deutlich geringerem Verdienst, etwa bei Teilzeit. Das verhindert eine stärkere selbständige Betätigung insbesondere von Frauen. Es nimmt Geringverdienern den Spielraum für eine ausreichende Altersvorsorge. Zudem stellt es eine krasse Ungleichbehandlung gegenüber Angestellten dar.

Die Finanzierung des Gesundheitssystems betrachten wir als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daher sehen wir in der Einbeziehung sämtlicher Bürger*innen in die Sozialversicherung unter Berücksichtigung möglichst aller Einkommensarten ein sinnvolles Modell zur Finanzierung dieses

Systems. Wir erkennen allerdings die Einschränkungen der Wahlfreiheit in dieser Art der Finanzierung für Bürger*innen sowie die Anbieter privater Krankenversicherungen an und verstehen ihre Bedenken. Daher setzen wir uns für einen Volksentscheid ein, um einen gesellschaftlichen Konsens in dieser wichtigen Frage des gemeinschaftlichen Zusammenlebens zu erreichen.

Bezahlbare Krankenversicherung für alle Selbständige: Wie verhindern Sie eine Überforderung durch sehr hohe Beitragssteigerungen privater Krankenversicherungen? Wie stellen Sie sicher, dass Selbständige aus einer Schuldenfalle durch ausstehende Altbeiträge gesetzlicher Versicherungen heraus finden?

Niemand ist gezwungen, eine private Krankenversicherung abzuschließen. Jedem, der dies tut, muss jedoch klar sein, dass daraus überproportionale Beitragssteigerungen mit steigendem Alter verbunden sind.

Grundsätzlich soll gerade im Rahmen der Neuordnung des Sozialsystems in Richtung bedingungsloses Grundeinkommen ein steuerfinanziertes Gesundheitswesen entstehen, um solche Effekte zu vermeiden. Schließlich ist eine Krankenversicherung für eine sichere Existenz notwendig und muss daher für alle möglich und erschwinglich sein.

Arbeitslosenversicherung für Selbständige: Planen Sie Änderungen?

Hintergrund: Die Beiträge wurden in zwei Stufen (1.1.11 und 1.1.12) insgesamt vervierfacht. Viele Selbständige müssen auf den Schutz verzichten, weil die Versicherung - auch im Verhältnis zur Leistung - unerschwinglich geworden ist. Selbständige mit formal niedrigerer Bildung erhalten bei gleicher Beitragshöhe zudem ein deutlich geringeres Arbeitslosengeld.

Auch hier greift das Modell der solidarischen Versicherung, wie es im Fall der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung Anwendung finden soll. Langfristig sind die Leistungen der Arbeitslosenversicherung zu ersetzen durch ein bedingungsloses Grundeinkommen, das jedem Menschen in Deutschland zugestanden wird, unabhängig von seiner wirtschaftlichen Situation.

Gründungsförderung

Abschaffung des Rechtsanspruchs auf Gründungszuschuss: Welche Änderungen planen Sie in Hinblick auf den Gründungszuschuss? Wie wollen Sie erreichen, dass die Zahl der Gründungen in Deutschland wieder zunimmt?

Hintergrund: Der Gründungszuschuss ist bzw. war das wichtigste Instrument der Gründungsförderung in Deutschland und eines der effektivsten Instrumente der Arbeitsmarktpolitik - das hat eine Vielzahl von Studien bestätigt. Aufgrund der Ende 2011 erfolgten Änderungen ist die Zahl geförderter Gründer 2012 gegenüber dem Vorjahr um 85 Prozent zurückgegangen. Zur Erreichung vorgegebener Quoten werden Gründungswillige seitens vieler Arbeitsagenturen systematisch von einer Gründung abgehalten bzw. entmutigt.

Der Rechtsanspruch auf Gründungszuschuss ist nur insofern das "effektivste Instrument der Arbeitsmarktpolitik", als er die geförderten Gründer*innen aus der Arbeitslosenstatistik herausgenommen hat. Das ganze System zielt darauf ab, kurzfristige Erfolgseffekte zu erzielen. Inzwischen sind viele derartig geförderter Gründungen, darunter viele Ich-AGs, wieder aufgelöst, verschuldet oder insolvent.

Das ganze System der Arbeitsagenturen muss infrage gestellt werden. Eine existentielle Grundsicherung würde das Armutsrisiko vermindern und Fantasien freisetzen, neue Firmengründungsmodelle zu wagen.

Gründercoaching für Arbeitslose: Wie stellen Sie sicher, dass Gründer weiterhin Zugang zu erschwinglicher und professioneller Beratung erhalten?

Hintergrund: Die mit dem Gründungszuschuss begonnene Zerschlagung der Förderinfrastruktur setzt sich beim Gründercoaching für Arbeitslose fort. Das Programm setzt den Bezug von Gründungszuschuss (oder ALG2) voraus, entsprechend sank bereits 2012/13 die Zahl der Gründer mit Zugang zum Programm. Das aus ESFMitteln finanzierte, von der KfW verwaltete Programm

soll nun zum 31.12.2013 ganz auslaufen. Bei den verbleibenden Programmen beträgt der Eigenanteil 50 Prozent (neue BL: 25%) statt bisher 10%. Professionelle Beratung wird damit für den Großteil der Gründer unerschwinglich.

Hierzu sagt Thomas Gerwert, Unternehmer und Listenkandidat der PIRATEN Niedersachsen: "Das Gründercoaching war, ergänzend zum Gründungszuschuss, als stabilisierendes Element für Gründungen aus Arbeitslosigkeit heraus gedacht. Es hat sich allerdings herausgestellt, dass trotz dieser Leistungen nur sehr selten wirklich stabile Unternehmensgründungen daraus hervorgegangen sind.

Eine Streichung im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik ist daher aus meiner Sicht zunächst einmal nachvollziehbar. Allerdings macht es deutlich, wie wichtig ein Paradigmenwechsel in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik insgesamt ist.

Damit Menschen sich auf die Verwirklichung ihrer Ziele konzentrieren können, bedarf es einer grundsätzlichen finanziellen Absicherung. Mit der Forderung der Piraten nach einem so genannten bedingungslosen Grundeinkommen (BGE) wäre diese Absicherung geschaffen. So könnten auch Gründungen aus Arbeitslosigkeit heraus realisiert werden.

Durch die bessere finanzielle Grundsicherung wäre es dann auch umsetzbar, dass Menschen aus dem aufgezeigten Umfeld das "normale Gründercoaching" nutzen. Somit wäre auch gleich ein Schritt weg von unterschiedlichen "Gründerkategorien" getan!

Zugang zu Krediten für Selbständige: Werden Sie den Mikrokreditfonds Deutschland fortsetzen? Wie werden Sie dafür sorgen, dass Selbständige einen angemessenen Zugang zu Krediten erhalten?

Hintergrund: Während der Finanzkrise wurden Banken und Finanzinstitute mit Steuermitteln gerettet. Die Selbständigen haben diese Rettung durch ihre Steuern mitfinanziert. Trotzdem werden sie von Kreditinstituten weiterhin benachteiligt. Selbst bei guter Bonität werden Privatkredite verweigert, es ist extrem schwer geschäftliche Kredite zu erhalten, selbst bei umfangreicher Stellung von Sicherheiten. Der 2010 vom BMAS gestartete Mikrokreditfonds Deutschland, der über ein Netzwerk aus Mikrofinanzinstituten erfolgreich eine Alternative geschaffen hat, hat für Ende 2013 die Einstellung der Kreditneuvergabe angekündigt.

Hierzu sagt Thomas Gerwert, Unternehmer und Listenkandidat der PIRATEN Niedersachsen: "Mikrokredite sind ein wichtiges Teilelement zur Finanzierung von Gründungen bzw. Vorfinanzierung erster Aufträge. Insofern erscheint es sinnvoll, ein solches Konzept fortzuführen. Gerade für Gründungs- und Wachstumsfinanzierungen scheinen klassische Bank- und Finanzinstitute nicht mehr die geeigneten Partner zu sein. Durch die Schaffung von Mikrofinanzinstituten sollten genau diejenigen Personen Zugang zum Kreditmarkt erhalten, die keinen Zugang zu Banken haben. Durch die schnelle und einfache Vergabe könnten Gründer sehr zeitig planen. Die bisherige Praxis hat zudem gezeigt, dass die Ausfallquoten gering sind. Insofern halte ich es für ein erstrebenswertes Ziel der Piraten, im Sinne einer zukunftsorientierten Wirtschaftspolitik den Bereich der Mikrofinanzierung fortzuführen.'

Zwangsmitgliedschaften, Bürokratie und fehlende Rechtssicherheit

Pflichtbeiträge und Mitgliedschaft in IHKs und Handwerkskammern: Wie stehen Sie und Ihre Partei zur Zwangsmitgliedschaft in Kammern? Welche Vorstellungen haben Sie bzgl. einer Reform der Kammern im Allgemeinen?

Die Piratenpartei tritt für die Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft in Kammern und Verbänden wie der Industrie- und Handelskammer (IHK) sowie der Landwirtschafts- oder Handwerkskammer ein. Rechtsanwalts-, Notar- und Ärztekammern sind von diesem Ziel nicht erfasst.

Zukunft der Minijobs: Planen Sie Änderungen in Hinblick auf die so genannten 450- Euro-Jobs? Falls ja: Welche konkret? Wie wollen Sie erreichen, dass Kleinstunternehmen weiterhin auf unbürokratische Art und Weise Mitarbeiter in geringem Umfang beschäftigen können?

Hintergrund: Für kleine Unternehmen sind Minijobs ein unkomplizierter Weg, Mitarbeiter, darunter auch Familienangehörige, zu beschäftigen und so erste Erfahrungen als Arbeitgeber zu sammeln. Das Einstellen sozialversicherungspflichtiger Mitarbeiter ist eine große Hürde, weil damit eine Vielzahl bürokratischer Pflichten gegenüber verschiedensten Stellen verbunden ist.

Das Konzept der Agenda 2010 hat kurzfristig neue Beschäftigungsmodelle geschaffen, ohne Berücksichtigung ihrer langfristigen Auswirkung auf die Erwerbsbiographie der einzelnen Menschen. Erst ein existenzsicherndes steuerfinanziertes Grundeinkommen schafft die Möglichkeit von individuell ausgehandelten Arbeitsverträgen mit Mindestlohngarantie.

Im Hinblick auf Leiharbeiter haben wir beschlossen, dass deren Gesamtzahl an der Belegschaft 10% nicht übersteigen darf. Sollte diese Regelung nicht ausreichend sein, um die Anzahl prekär Beschäftigter nachhaltig zu senken, ist eine Ausweitung dieser Forderung auf alle nicht festangestellten Mitarbeiter*innen denkbar.

Hohe Nachzahlungen durch fehlende Rechtssicherheit: Wenn ein freier Mitarbeiter plötzlich als scheinselfständig gilt oder der eigene Status als Freiberufler vom Finanzamt in Frage gestellt wird, drohen hohe Nachzahlungen. Eine Klärung im Vorfeld ist oft schwierig und erhöht die Wahrscheinlichkeit einer negativen Entscheidung. Wie wollen Sie die Rechtssicherheit für kleine Unternehmen erhöhen?

Fehlende Rechtssicherheit ist die Folge von Gesetzen, die nicht auf ihre soziale Verträglichkeit und Nachhaltigkeit überprüft wurden. Die Piratenpartei fordert eine Gesetzgebung, die die sozialen Folgen der Gesetze gleich stark gewichtet wie die der Umweltverträglichkeit.

Machen Sie etwas Eigenwerbung

Erklären Sie unseren Mitgliedern und Lesern, warum sie als Selbständige gerade Sie bzw. Ihre Partei wählen sollten.

Selbständige unterliegen aufgrund der Sozialgesetzgebung einem höheren Armutsrisiko als sozialversicherungspflichtig beschäftigte Menschen. Nur unter Einsatz großer finanzieller Mittel können sie sich dagegen versichern. Mit unserem Modell des bedingungslosen Grundeinkommens schaffen wir eine wirtschaftliche Grundlage, die Kreativität und Unternehmergeist fördert. Es wirkt auch für Gründer und Selbstständige mit niedrigem Einkommen unterstützend. Die aktuellen Probleme, die sich in ihren Fragen zum Sozialsystem widerspiegeln, sind dann schlicht nicht mehr vorhanden.

Weiterhin versetzt das bedingungslose Grundeinkommen weit mehr Menschen in die Situation, Güter und Dienstleistungen erwerben zu können, als dies bislang der Fall ist. Und letztendlich profitieren dadurch alle Anbieter derartiger Produkte, und zwar unabhängig von der Stellung innerhalb der Wertschöpfungskette.

Mit der von uns vorgesehenen Evaluation der bestehenden Gesetze und Verordnungen auf Praktikabilität und Notwendigkeit schaffen wir auch den Abbau von Bürokratie, der viele Selbständige in der Ausführung ihrer originären Unternehmertätigkeit behindert.

Durch die angestrebte bessere personelle und materielle Ausstattung staatlicher Kontrollbehörden sorgen wir für verbesserte Chancengleichheit im Wettbewerb. Gleiches gilt bei der Einführung eines allgemeinen Mindestlohns und der Beschränkung prekärer Beschäftigungen im Bereich der Leiharbeit. Ethik und soziale Verantwortung müssen endlich wieder Einzug in die Wirtschaft halten.

Die Piratenpartei steht für Bürger*innennähe und regionale Wirtschaftskreisläufe. In der Energiepolitik wollen wir dezentrale Systeme fördern. Die persönliche Entfaltung des Individuums hat für uns einen hohen Stellenwert. Bildung sehen wir als Grundrecht an. Alle diese Grundwerte und -forderungen stehen im Einklang mit den typischen deutschen kleinen und mittleren Unternehmen.

**Antworten der Partei Alternative Für Deutschland
zum Fragenkatalog des
Verbandes der Gründer und Selbständigen (VGSD) e.V.**

zu 1) Sozialversicherung

a)

Wir planen keine Einführung einer Rentenversicherungspflicht für Selbstständige.

b)

Die Beiträge sollten auch bei Selbstständigen nach dem tatsächlichen Einkommen berechnet werden und nicht auf Basis eines fiktiven Einkommens.

c)

Tarifsteigerungen gibt es sowohl in der privaten als auch in der gesetzlichen Krankenversicherung. In vielen Tarifen der PKV ist ein Bestandteil zur Absicherung gegen Beitragssteigerungen im Alter enthalten, wobei das Risiko hoher Beitragssteigerungen nicht vollständig eliminiert werden kann.

d)

Bei einer Versicherung sollte der Gleichbehandlungsgrundsatz von gleichen Leistungen bei gleicher Beitragshöhe gelten.

zu 2) Gründerförderung - für alle Instrumente gilt, dass sie regelmäßig auf Notwendigkeit und Effizienz überprüft werden müssen.

a)

Der Gründungszuschuss war ein effektives Instrument der Gründungsförderung und sollte wiederbelebt werden.

b)

Auch der Zugang zu professioneller Beratung im Rahmen der Gründerbetreuung sollte erhalten bleiben.

c)

Es ist eine zentrale Aufgabe von Kreditinstituten, Kredite für Investitionen in neue Arbeitsplätze und neue Geschäftsideen zu vergeben. Daher ist das Auslaufen des Mikrokreditfonds unverstandlich nicht akzeptabel.

3) Zwangsmitgliedschaften, Burokratie und fehlende Rechtssicherheit

a)

Wir halten Zwangsmitgliedschaften in den Kammern nicht fur ein geeignetes Mittel und setzen uns fur eine Kammerreform ein, im Rahmen derer Aufgaben und Kompetenzen auf den Prufstand gestellt werden mussen.

b)

Die Minijobs sind eine gute Moglichkeit, Mitarbeiter in geringem Umfang zu beschaftigen. Daher sind hierzu aktuell keine anderungen unsererseits geplant. Da Minijobs jedoch nicht dazu ausreichen, seinen Lebensunterhalt dauerhaft davon zu bestreiten, sollte das Ziel einer Beschaftigung moglichst eine sozialversicherungspflichtige Festanstellung an.

c)

Die Problematik der Scheinselbststandigkeit ist fur viele Selbststandige immens und bedarf m.E. nach einer Losung, bei der im Zweifelsfall stets die Unschuldsvermutung Vorrang haben muss. Bei mutmalichen Verstoen gegen die Steuergesetzgebung ist diese Unschuldsvermutung haufig de facto ausgehebelt, so dass der Verdachtigte gg dem Finanzamt zahlungspflichtig wird, bevor der Sachverhalt tatsachlich geklart werden konnte. Dies widerspricht rechtsstaatlichen Prinzipien und benachteiligt vor allem diejenigen Selbststandigen, denen die finanziellen Mittel zum Gang vors Gericht fehlen.

4) Machen Sie etwas Eigenwerbung

Die Alternative für Deutschland setzt sich für eine umfassende Rückkehr zu rechtsstaatlichen und demokratischen Prinzipien in Deutschland und Europa ein. Die von der aktuellen Regierung getroffenen Entscheidungen im Rahmen der Euro- und Staatsschuldenkrise sind ein prominentes Beispiel für wiederholte Vertragsbrüche und Verletzungen der Gewaltenteilung. Nur eine Beendigung der aktuellen sogenannten Euro-Rettungspolitik kann der Ausgangspunkt für eine Gesundung der Staatsfinanzen in allen Ländern Europas sein.

Überfällig ist auch eine Reform der Brüsseler Bürokratie und eine Klärung notwendiger und überflüssiger europäischer Kompetenzen.

In Deutschland setzen wir uns für mehr Mitspracherechte für Bürger in Form von Volksentscheiden wie in der Schweiz ein. Staatliches Handeln muss wieder zuerst an den Bedürfnissen der Bürger orientiert sein und darf nicht zum Selbstzweck der Politiker entarten.

In vielen gesellschaftlichen Feldern ist es für den Bürger unmöglich geworden, die Vielzahl von Regeln und Verordnungen zu überblicken. Transparenz und Verständlichkeit sind jedoch Grundvoraussetzungen für einen gesellschaftlichen Konsens. Daher setzen wir uns u.a. für die Schaffung eines transparentes Steuersystems, für eine grundlegende Reform des EEG und der GEZ, für strikte Einwanderungs-Regeln und für deutschlandweit verbindliche Bildungsstandards ein.